

1. Auftrag und Bericht der Kommission

Anfang November 1999 hatte der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität im Einvernehmen mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät eine Kommission eingesetzt. Diese sollte die öffentlich erhobenen Vorwürfe überprüfen, Prof. Dr. Jussuf Ibrahim sei in der Zeit des Nationalsozialismus an der Tötung schwerstgeschädigter Kinder beteiligt gewesen. Der Verdacht auf eine solche Beteiligung ergab sich erstens aus Dokumenten, welche Ernst Klee und Götz Aly veröffentlicht hatten sowie zweitens aus den Ibrahim und der Kinderklinik gewidmeten Passagen in der 1993 der Medizinischen Fakultät vorgelegten Habilitationsschrift von Frau PD Dr. Susanne Zimmermann und der unter Verantwortung von Frau Zimmermann danach fortgeführten Forschungen. Der Kenntnisstand zu Beginn der Kommissionsarbeit ist in dem entsprechenden Kapitel des Anfang 2000 veröffentlichten Buches Susanne Zimmermanns „Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus“, Berlin 2000, S. 156 ff. dokumentiert.

Der Kommission gehörten an:

- Prof. Dr. Dr. Olaf Breidbach (Geschichte der Naturwissenschaften)
- Prof. Dr. Klaus Dicke, Prorektor (Politische Theorie und Ideengeschichte), Vorsitzender
- Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer (Sozialrecht und Bürgerliches Recht; Mitglied der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät)
- Prof. Dr. Herbert Gottwald (Neuere Geschichte; Vorsitzender der Kommission des Senats der FSU zur Neubearbeitung der Universitätsgeschichte)
- PD Dr. Susanne Zimmermann (Geschichte der Medizin)
- Prof. Dr. Felix Zintl (Allg. Pädiatrie, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin).

Zwischen Januar und April 2000 trat die Kommission zu insgesamt acht Sitzungen zusammen (14.01., 09.02., 22.02., 02.03., 20.03., 03.04., 17.04. und 24.04.). Die Kommissionsarbeit stand unter erheblicher öffentlicher Aufmerksamkeit, nachdem in einer Informationsveranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung, der Stadt und der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 24. Januar 2000 in Jena, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit eine z. T. heftig geführte Diskussion um die Person Jussuf Ibra-

hims einsetzte. Gegenstand der Diskussion war, ob die Jenaer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin den Namen „Jussuf Ibrahim“ weiter führen und ob die Stadt Jena die Ibrahim 1947 verliehene Ehrenbürgerwürde aberkennen sollte. Diese Diskussion schlug sich in einer intensiven Presseberichterstattung besonders in der Jenaer Lokalpresse sowie in einer Fülle von Leserbriefen an Jenaer Lokalzeitungen nieder.

Der Auftrag der Kommission umfasste die Klärung von zwei Fragen:

1. Lässt sich der Verdacht einer Beteiligung Prof. Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der Zeit des Nationalsozialismus bestätigen?
2. Falls dies zu bejahen wäre, kann dann der Name der Kinderklinik beibehalten werden?

Die Kommission hat diese Fragestellung dahingehend verstanden, dass ihre Aufgabe in einer historischen Tatsachenaufklärung sowie der Bewertung der Tatsachen im Blick auf die Namensgebung der Kinderklinik bestehe, dass es aber nicht ihre Aufgabe sei, Person und Wirken Ibrahims juristisch zu bewerten. Auch eine Gesamtdarstellung seiner Persönlichkeit als Arzt, Forscher, Hochschullehrer und Bürger sah sie nicht als ihre Aufgabe an.

Um die belastenden Hinweise in den vorliegenden Dokumenten und Darstellungen zu überprüfen und um ein umfassenderes Bild der Tätigkeit Ibrahims in der Zeit des Nationalsozialismus gewinnen zu können, hatte die Kommission umfängliche Archivrecherchen zu betreiben. Insgesamt wurden Dokumente aus folgenden Archiven gesichtet und ausgewertet:

- Bundesarchiv Berlin einschließlich des ehemaligen Document Center Berlin
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg
- Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera
- Stadtarchiv Jena
- Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Stadtroda
- Universitätsarchiv Jena
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Jena.

Die Kommission dankt den Mitarbeitern der genannten Archive an dieser Stelle für die zuvorkommende Hilfestellung. Besonderer Dank gebührt Frau Oberärztin Renate Renner, deren Forschungen zum Landeskrankenhaus Stadtroda der Kommission zur Verfügung standen, sowie dem Ärztlichen Direktor des Landesfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Stadtroda, Herrn Dr. Amlacher, ebenso wie Herrn Staatsanwalt Wacker von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg.

Eine Recherche im Nachlass Ibrahims im Universitätsarchiv ergab, dass für die NS-Zeit keinerlei Unterlagen vorhanden sind.

Über diese Archivbestände hinaus unterzog die Kommission die Schriften Jussuf Ibrahims bis 1945 einer Sichtung auf mögliche Äußerungen zur Kinder-„Euthanasie“ und zum nationalsozialistischen Programm der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ hin. Ferner wurden medizinische Zeitschriften aus der Zeit des Nationalsozialismus, Memoirenliteratur sowie die zeithistorische und medizinhistorische Fachliteratur hinzugezogen.

Die Kommission war sich der Tatsache bewusst, dass eine Bewertung vor allem auch ärztlichen Handelns unter dem totalitären Regime des Nationalsozialismus deshalb mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen ist, weil es zur alltäglichen Eigenart dieses Regimes gehörte, selbst seine Gegner in schuldhaftes Handeln hineinzuziehen.¹ Um deshalb ein möglichst breites und in sich schlüssiges Beweisbild zu erlangen, hat sie Zeitzugehen gebeten, ihr mögliche Kenntnisse über die Tätigkeit Ibrahims in der Zeit des Nationalsozialismus zur Verfügung zu stellen. Auf diese Bitte hin sind innerhalb der gestellten Frist bis zum 29.02. insgesamt 63 Zuschriften bei ihr eingegangen. Diese Zuschriften wurden ebenso ausgewertet wie noch einmal weitere 32 Zuschriften, die zwischen dem 01.03. und dem 18.04. 2000 eingingen.

Ihr Hauptaugenmerk hat die Kommission auf in der Zeit des Nationalsozialismus angelegte Verwaltungsakten, insbesondere auf Krankenakten, gelegt. Da die Tötung „lebensunwerten Lebens“ während des Nationalsozialismus nicht aktenkundig gemacht werden durfte, war die Aktenlage vor dem Hintergrund der medizinhistorisch dokumentierten Verfahren der Tötung „lebensunwerten Lebens“ während des Nationalsozialismus zu bewerten und von daher ein umfangreiches Beweisbild zu erarbeiten.

¹ Vgl. Buchheim, Hans: Totalitäre Herrschaft, Wesen und Merkmale, München 2. Aufl. 1962, 43 - 64, bes. 46 ff.

Auf Bitten der Stadt hat der Vorsitzende der Kommission dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zweimal einen Zwischenbericht über den Stand der Kommissionsarbeit gegeben. Nachdem die Kommission die Abgabe ihres Berichts für den 25.04. in Aussicht gestellt hatte, jedoch auf ihrer Sitzung am 20.03. auf dem Hintergrund eines nunmehr schlüssigen Beweisbildes einstimmig zu einem Ergebnis gelangt war, teilte sie dem Rektor der Friedrich-Schiller-Universität durch Schreiben des Vorsitzenden unter dem Datum vom 20.03. folgendes mit:

„Magnifizienz,

im Auftrag der Kommission „Kinderklinik Jussuf Ibrahim“ möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen:

Die Kommission ist nach intensiver Prüfung von insbesondere Stadtrodaer Krankenakten, Materialien des Thüringischen Hauptarchivs Weimar, des Universitätsarchivs Jena, Jenaer Kliniken, des Stadtarchivs Jena, des Bundesarchivs Berlin, der Wissenschaftlichen Publikationen Ibrahims sowie der insgesamt 63 der Kommission zugegangenen Zeitzeugenberichte zu folgender Schlussfolgerung gelangt:

Prof. Jussuf Ibrahim war nach 1941 aktiv in die Euthanasie schwerstgeschädigter Kinder eingebunden. Demnach empfiehlt die Kommission der Medizinischen Fakultät und der Universitätsleitung, Schritte zur Umbenennung der Kinderklinik einzuleiten.

Die ausführliche Dokumentation, die die Urteilsfindung der Kommission begründet, wird – wie angekündigt – am 25. April der Universitätsleitung übergeben.

Dieses Ergebnis wurde als Pressemitteilung veröffentlicht und am 29.03. dem Stadtrat vorgetragen und kurz begründet. Die Arbeit der Kommission nach dem 29.03. war erstens der Frage gewidmet, ob sich durch die am 29.03. in der TLZ veröffentlichte eidesstattliche Erklärung von Frau Barbara Donath, die der Kommission am 28.03. übergeben worden war, Sachverhalte ergaben, welche zu einer Revision des Ergebnisses führen müssen. Dies war umso mehr zu verneinen, als Frau PD Dr. Zimmermann in der Sitzung vom 03.04. ein in Stadtroda neu aufgefundenes, Prof. Ibrahim erheblich belastendes Dokument vorlegte. Zweitens befasste sich die Kommission seither mit der Abfassung des Endberichts, dessen Zusammenfassung der Medizinischen Fakultät und dem Senat der FSU am

18.04. vorlag und die am 19.04. der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Die Beschlussfassung über den Bericht insgesamt erfolgte am 23.04.; er wurde ebenso wie die Zusammenfassung am 17.04. einstimmig angenommen.

2. Medizinhistorische Untersuchung zur Beteiligung Prof. Dr. Jusuf Ibrahims an dem Programm zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der NS-Zeit

2.1 Die Tötung schwerstgeschädigter Kinder im Nationalsozialismus

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden aus rassenhygienischen, ökonomischen und Nützlichkeitsabwägungen auch Geisteskranke, Schwerstbehinderte und sog. Erbkrankte erfasst, ausgegrenzt, sterilisiert und ermordet.² Mehr als 70.000 jugendliche und erwachsene „unheilbare“ und „unproduktive“ Geisteskranke wurden zwischen 1940 und 1941 im Rahmen einer stabsmäßig geplanten „Aktion“ mit der Tarnbezeichnung „T4“ (benannt nach dem Sitz der Verwaltungszentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4) in den Gaskammern von Bernburg, Sonnenstein, Hadamar, Hartheim, Brandenburg und Grafeneck getötet.³ Die „Aktion 13f14“ erfasste zahllose, als invalide eingestufte KZ-Häftlinge. In Pommern, Westpreußen und den okkupierten Ostgebieten erschossen Kommandos der SS einige Tausend Geisteskranke.⁴ Auch nachdem Adolf Hitler aufgrund von Protesten vor allem aus kirchlichen Kreisen den offiziellen Stop der „Aktion T4“ für den 24.08.1941 anordnete⁵, hörte das Töten in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten nicht auf. Im Rahmen der so genannten „wilden Euthanasie“ kam es in deutschen Heil- und Pflegeanstalten dezentralisiert zu weiteren Tötungen mehrerer Zehntausender Kranker. Unabhängig

² Klee, Ernst, Willi Dreßen: Die Aufarbeitung von Euthanasie-Verbrechen in Ost und West. Kolp, Stephan, Horst Seithe/IPPNW (Hg.) „Medizin und Gewissen“, CD-Rom, Berlin 1998.

³ Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (nachfolgend zitiert als: Klee 1983). Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1983, S. 340.

⁴ Kielkowski, Roman: Das deutsche Verbrechen in der Anstalt für Geisteskranke in Kobierzyn. Warschau 1988; Klee 1983, S. 94-98.

⁵ Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. dtv Wissenschaft, 14. Aufl., München 1995, S. 400; Klee 1983, S. 339.

davon fielen in der Zeit von 1939 bis 1945 mindestens 5.000 körperlich und geistig schwergeschädigte Kinder, unter der Koordination eines „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (im Folgenden „Reichsausschuss“), „hinter dem sich die Abteilung II b der Kanzlei des Führers verbarg“⁶, gezielt der nationalsozialistischen „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zum Opfer. Bereits wenige Monate nach dem ersten, von Hitler persönlich genehmigten „Gnadentod“ eines Kindes in der Leipziger Universitätskinderklinik wurde im Frühjahr 1939 unter Federführung der Kanzlei des Führers⁷ mit der organisatorischen Vorbereitung zur „Vernichtung lebensunwerter Kinder“ begonnen.⁸ Einbezogen wurde auch der Leiter des Referates für Heil- und Pflegeanstalten in der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern, Herbert Linden.⁹ Im Ergebnis dieser Beratungen erließ der Reichsminister des Innern bereits am 18.08.1939 einen vertraulichen Runderlass. In diesem wurde angeordnet, dass Hebammen und Ärzte Neugeborene und Kinder bis zu 3 Jahren (das Alter der zu Erfassenden wurde später von 3 bis auf 16 Jahre erhöht¹⁰) beim Vorliegen folgender Leiden an das zuständige Gesundheitsamt zu melden hatten:

1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),

⁶ Nowak, Kurt: Sterilisation und „Euthanasie“ im Dritten Reich. Tatsachen und Deutungen. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. 8 (1988) 327-341.

⁷ Leiter dieser „privaten“ Kanzlei des Führers war Reichsleiter Philipp Bouhler, vgl. auch Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung (nachfolgend zitiert als: Friedlander). Berlin Verlag, Berlin 1997, S. 86-88.

⁸ Dörner, Klaus: Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 15 (1967) 121-152.; Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ (nachfolgend zitiert als: Schmuhl). Kritische Studien zur Geschichtswissenschaften, Band 75, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987, S. 182; Dahl., Matthias: Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940-1945. Erasmus, Wien 1998, S.126-127.

⁹ Bundesarchiv (BA) Berlin, EVZ I, Karton 18, Akte 1, Bayerisches Landeskriminalamt III a / SK, K 5526, Vernehmungsniederschrift der Vernehmung von Hans Hefemann am 31.8.1960; Mitscherlich Alexander, Fred Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses (nachfolgend zitiert als: Mitscherlich u. Mielke). Fischer Taschenbuch Verlag, 112-113. Tausend, Frankfurt/Main 1989, S. 184; Friedlander, S. 84-85.

¹⁰ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (ZStLJVL), Js 17/59 (GstA) Anklageschrift Heyde, Bohne und Hefemann vom 22.5.1962, S. 82-83; Mitscherlich u. Mielke, S. 212.

2. Mikrocephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels),
3. Hydrocephalus (Wasserkopf) schweren, fortschreitenden Grades,
4. Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
5. Lähmungen, einschließlich der Littleschen Erkrankung.¹¹

In einem Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom gleichen Tag wurde mitgeteilt: „Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Missbildungen und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.“¹² Von den Amtsärzten sollten diese Meldungen – das Meldeformular wurde 1940 in Umfang und Aussagekraft erweitert¹³ – nach Berlin an den „Reichsausschuss“ weitergeleitet werden.¹⁴ Dort wurden die Nichtmediziner Hans Hefelmann und Richard von Hegener administrativ tätig und trafen aus den vorerst nur spärlich eintreffenden Meldungen eine erste Vorauswahl.¹⁵ Die Meldungen schwerstgeschädigter Kinder wurden an drei Gutachter weitergeleitet. Die für den „Reichsausschuss“ tätigen Gutachter, der Leipziger Pädiater Werner Catel¹⁶, der Brandenburger Psychiater Hans Heinze und der Berliner Kinderarzt Ernst Wentzler, entschieden ausschließlich anhand der Meldebögen über die weitere Zukunft der Kinder. Waren sich die Gutachter einig, dass einem Kind aufgrund der Schwere seiner Erkrankung kein „Lebensrecht“ zustand, erwirkte der „Reichsausschuss“ vom Leiter der Kanzlei des Führers, Philip Bouhler, oder dem Oberdienstleiter des Hauptamtes II, Viktor Brack, eine „Ermächtigung zur

¹¹ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW), Thüringisches Ministerium des Innern (ThMdl), E 1111, RdErl. d. RMdl vom 18.8.1939, „IV b 3088/39-1079 Mi-, betr. Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene“.

¹² ThHStAW, ThMdl, E 1111, Strengvertrauliches Schreiben des Reichsministers des Innern (unterzeichnet von Stuckart) an die ausserpreußischen Landesregierungen usw. vom 18.8.1939.

¹³ ThHStAW, ThMdl, E 1111, Formular „Meldung eines Falles von...“.

¹⁴ Als Adresse diente ein Postschließfach in Berlin W 9 und nicht die Kanzlei des Führers in der Voßstr. 8, vgl. ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 127 und S. 130.

¹⁵ ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 131; Schmuhl, S. 183.

¹⁶ Näheres über Prof. Werner Catel bei Schultz, Ulrich: Dichtkunst, Heilkunst, Forschung: Der Kinderarzt Werner Catel. In: Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 2, Berlin 1985.

Behandlung“. Diese „Ermächtigung“ bildete nach Maßgabe des „Reichsausschusses“ die Voraussetzung für die Tötung des betroffenen „Reichsausschusskindes“. ¹⁷ In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung über Leben und Tod aufgeschoben und das betreffende Kind vorerst einer genaueren „Beobachtung“ bzw. „Begutachtung“ zugeführt. ¹⁸

Um die „Beobachtungen“, „Begutachtungen“ bzw. „Behandlungen“ schwerstgeschädigter Kinder in unverdächtiger Tarnung vornehmen zu können, kam es ab 1940 zur Einrichtung von so genannten „Kinderfachabteilungen“. ¹⁹ Diese Einrichtungen, zum Kriegsende gab es etwa 30, wurden meist psychiatrischen Heilanstalten angegliedert. ²⁰ Es war den Organisatoren der Kinder-„Euthanasie“ wichtig, dass ihre Aktionen als „geheime Reichssache“ ²¹ behandelt wurden, denn auch unter „der Herrschaft des Nationalsozialismus war die Tötung der Kranken als Mord zu beurteilen“. ²² Ein entsprechendes Gesetz zur Legitimation der Tötung existierte nicht, obwohl in einem ausgewählten Kreis bereits ein erster Entwurf zur Diskussion stand. Hitler wollte eine Legalisierung der Krankenmorde auf die Zeit nach der erfolgreichen Beendigung des Krieges vertagen. ²³ Sowohl die „Euthanasie“-Maßnahmen als auch die Organisation des „Reichsausschusses“ sollten der Öffentlichkeit, die betroffenen Eltern eingeschlossen, verborgen bleiben. Der „Reichsausschuss“ trat deshalb nicht in die Öffentlichkeit. Einweisungen von Kindern in die „Kinderfachabteilungen“ erfolgten prinzipiell nicht direkt vom „Reichsausschuss“, sondern über die zuständigen Amtsärzte oder über andere staatliche Stellen, wie etwa Jugendamt und Fürsorgeverband. Die einweisenden Stellen waren dabei angehalten, die Eltern „unter Druck zu setzen“ und darauf hinzuweisen, „... dass sie im Falle ihrer Weigerung mit der Entziehung des Sorgerechtes zu rechnen

¹⁷ ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 134-135; Mitscherlich u. Mielke, S. 210; Schmuhl, S. 136-143.

¹⁸ ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 134.

¹⁹ Die erste Kinderfachabteilung wurde unter der Leitung von Prof. Hans Heinze in Görden eingerichtet.

²⁰ Rüter-Ehlermann, Adelheid C., C. F. Rüter (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen. Amsterdam 1970, Band VI, S. 47.

²¹ ZStLJVL, VI 439 AR 402/67, Band II, Aussage von Hans Hefelmann.

²² Benzler, Susanne: Justiz und Anstaltsmord nach 1945. Kritische Justiz, 21, 2 (1988) 137-185.

²³ Roth, Karl-Heinz, Götz Aly: Das Gesetz über Sterbehilfe bei unheilbaren Kranken. In Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über die Sterbehilfe“. Berlin 1984, S.101-120.

hätten...“.²⁴ Bei der Klärung auftretender Probleme wurde auch der im Reichsinnenministerium etablierte Reichsbeauftragte für Heil- und Pflegeanstalten, Ministerialrat Linden, eingeschaltet. „Beobachtung, Begutachtung“ und Tötung der Kinder lagen in der Verantwortlichkeit der für die „Kinderfachabteilungen“ zuständigen Ärzte. Diese erstellten ihre Gutachten unter der Fragestellung, ob eine Entwicklungs-, Bildungs- und vor allem Arbeitsfähigkeit der Kinder zu erwarten sei.

Die Tötung der „selektierten“ Kinder, denen diese Zukunftsaussichten ärztlicherseits abgesprochen wurden, erfolgte verdeckt. Es sollten natürliche Todesursachen, wie beispielsweise Pneumonien (Lungenentzündungen), vorgetäuscht werden.²⁵ Zur „unauffälligen“ Tötung der Kinder wurde einerseits die Gabe von Luminal in entsprechend hohen Dosen, andererseits der Entzug von therapeutischen Dosen von Luminal bei Epilepsie (Anfallsleiden) bevorzugt. Der Tod trat im ersten Fall infolge einer hypostatischen Pneumonie (Lungenentzündung), und im letzteren Fall als Folge vermehrt auftretender Krämpfe (Status epilepticus) ein. Weitere Tötungsmethoden, wie beispielsweise in der Leipziger „Kinderfachabteilung“ unter Catel bevorzugt, waren die rektale Dauerapplikation von Chloralhydrat oder auch Injektionen von Morphin-Skopolamin.²⁶ Akute Krankheiten, wie beispielsweise Infektionen und Magen-Darm-Infekte, wurden nicht therapiert. Sehr bald wurde auch dazu übergegangen, die Kinder verhungern zu lassen.²⁷ Die Krankengeschichten der getöteten Kinder wurden, wie nach 1945 auch von einigen Tätern gegenüber der Justiz zugegeben, verfälscht.²⁸ Es kann

²⁴ ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 138.

²⁵ Bei 50% der Reichsausschusskinder, die in der Kinderfachabteilung Wiesengrund verstarben, wurde als Todesursache Pneumonie, ansonsten vorwiegend „Herz-Kreislaufschwäche“ und verschiedene (unbehandelte) Infektionen angegeben, vgl. Krüger, Martina: Kinderfachabteilung Wiesengrund. Die Tötung behinderter Kinder in den Wittenauer Heilstätten. In: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik (Hg.): Totgeschwiegen 1933 - 1945. Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten. 2. Aufl., Edition Hentrich, Berlin 1989, S. 151-176; ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 154.

²⁶ ZStLJVL, VI 439/67, Band 3, S. 339. Der Tod des Kindes trat nach 5-14 Tagen ein, vgl. auch Schmuhl, S. 187.

²⁷ Mitscherlich und Mielke, S. 193.

²⁸ Dahl, S. 89-90; Sueße, Thorsten, Heinrich Meyer: Die „Kinderfachabteilung“ in Lüneburg: Tötung behinderter Kinder zwischen 1941 und 1945. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 42 (1993), 234-240.

mithin nicht davon ausgegangen werden, dass sie die wahren medizinischen Daten der getöteten Kinder enthalten.

2.2 Die „Kinderfachabteilung“ Stadtroda

Auch unmittelbar in der Nähe Jena, an den Thüringischen Landesheilstätten Stadtroda, wurde im Herbst 1942 eine „Kinderfachabteilung“ eingerichtet, in der schwerstgeschädigte Kinder beobachtet, begutachtet und auch getötet wurden.²⁹ Die Leitung oblag dem Direktor der Landesheilstätten Stadtroda, Doz. Dr. med. habil. et Dr. phil. Gerhard Kloos. Die bereits seit 1928 in Stadtroda tätige Medizinalrätin Dr. Margret Hielscher wurde als verantwortliche Abteilungsärztin eingesetzt. Kloos und Hielscher zeichneten gemeinsam verantwortlich: Hielscher führte die Krankenakten und erstellte die Gutachten, die Kloos gegenzeichnete.³⁰ Briefe an staatliche Stellen oder an Eltern wurden meist von Hielscher entworfen, jedoch dann von Kloos unterschrieben.³¹ Es liegen gegenwärtig keinerlei Hinweise vor, dass weitere Ärzte in die besondere Arbeit der „Kinderfachabteilung“ einbezogen waren bzw. die Möglichkeiten hatten, in irgendeiner Form einzugreifen. Über den Tagesablauf der 10 – 15 Betten umfassenden „Kinderfachabteilung“ Stadtroda ist nichts bekannt. Die meisten Verwaltungsunterlagen wurden, wie auch die des „Reichsausschusses“, bei Kriegsende

²⁹ Masuhr, Karl Friedrich, Götz Aly: Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos. In: Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 2, Rotbuch Verlag, Berlin 1985, S. 81-105; Köhler, Susanne: Von der Blödenanstalt zur klinischen Abteilung für Kinderneuropsychiatrie (100 Jahre Kinderneuropsychiatrie in Stadtroda), Manuskript des Festvortrages vom 7.4.1968; Zimmermann, Susanne, Günter Wieland: Die Kinderfachabteilung Stadtroda/Thüringen unter der Leitung des Psychiaters Gerhard Kloos – ein Beispiel der faschistischen Vernichtungspolitik „lebensunwerten Lebens“. In: Rapoport, Mitja, Achim Thom (Hg.): Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Auftrag und Verpflichtung zur Bewahrung von Humanismus und Frieden. VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin 1989, S. 213-216; Zimmermann, Susanne: Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus (nachfolgend zitiert als: Zimmermann 2000). Ernst-Haeckel-Haus-Studien, Band 2, VWB-Verlag Wissenschaft und Bildung, Berlin 2000, S. 160-164.

³⁰ Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, vermutlich in Abwesenheit von Kloos, leistete der stellv. Direktor, Dr. Johann Schenk die notwendigen Unterschriften.

³¹ Für ihre „bewiesene Einsatzfreudigkeit und Unterstützung“ der „Bestrebungen des ‚Reichsausschusses‘“ erhielt Hielscher beispielsweise am 14.12.1944 vom Reichsausschuss eine Zuwendung von 150 RM, vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Außenstelle Gera, AOP 613/66, Beiakte Band II, Bl.18.

zielgerichtet beseitigt.³² Erhalten geblieben sind jedoch u. a. Krankenakten und Gutachten von Kloos und Hielscher über in Stadtroda verstorbene Kinder, die auch vereinzelt Korrespondenzen mit dem „Reichsausschuss“ beinhalten.³³ Besonders auffällig für Stadtroda ist der Anstieg der Todesfälle von Kindern bereits vor der Etablierung der „Kinderfachabteilung“ zum Jahresende 1942. Vor allem unmittelbar nach dem 08.09.1941, als auf Anordnung des „Reichsverteidigungskommissars“ 54 geistig und körperlich schwer geschädigte Kinder aus dem vorübergehend aufgelösten Anna-Luisen-Stift in Bad Blankenburg nach Stadtroda verlegt worden waren³⁴, ist ein schneller Anstieg kindlicher Todesfälle zu verzeichnen. Von diesen Kindern starben in Stadtroda innerhalb weniger Tage bis Wochen bereits 17. Insgesamt verstarben nach der Dokumentation im Sterberegister des Stadtrodaer Standesamtes in den Thür. Landesheilanstalten (ab 1943 Thür. Landeskrankenhaus) Stadtroda:³⁵

1940	9 Kinder
1941	38 Kinder
1942	21 Kinder
1943	45 Kinder
1944	57 Kinder
1945	21 Kinder
(bis April)	

Nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus verstarben bis Jahresende 1945 nur noch fünf und im Jahr darauf 14 Kinder im Stadtrodaer Landeskrankenhaus. Als Todesursache wurde bis April 1945 überwiegend „Herz-Kreislauf-Schwäche“ oder „Pneumonie“ (Lungenentzündung) angegeben.³⁶ Besonders bemerkenswert ist, dass bereits vor der Errichtung der „Kinderfachabteilung“ in Stadtroda schwerstgeschädigte Kinder kurze Zeit

³² Zimmermann 2000, S. 160-164.

³³ Diese Krankenakten werden derzeit im Rahmen einer medizinhistorischen Dissertation ausgewertet.

³⁴ Schreiben der Thür. Landesheilanstalten Stadtroda an den Bürgermeister von Weimar vom 9.9.41. Es wurde mitgeteilt, dass der Verpflegungssatz für den „Pflegling“ R. S. 4,40 RM beträgt, und dass u. a. die Geburtsurkunde des Kindes einzureichen sei. - Das Mädchen R. S. verstarb am 6.12.1941 um 5.30 Uhr an Pneumonie, vergl. BA Berlin, EVZ II, Karton 1, Akte 9.

³⁵ Standesamt Stadtroda, Sterberegister der Jahre 1940-1946.

³⁶ Ebd. In der Kinderfachabteilung Spiegelgrund in Wien wurden beispielsweise bei 78 % der Kinder als Todesursache Lungen- oder Darmentzündungen angegeben, vgl. Dahl S. 97.

nach ihrer stationären Aufnahme „sehr plötzlich“ verstarben. Das lässt den Schluss zu, ebenso wie es beispielsweise für Eichberg,³⁷ Ueckermünde,³⁸ Kalmenhof ebenso und für Schleswig³⁹ festgestellt wurde, dass in Stadtroda tätige Ärzte Kinder getötet haben, ohne dass eine „Ermächtigung“ vorlag. Erhärtet wird diese Feststellung durch eine Äußerung von Kloos gegenüber dem NSDAP-Gaugericht Thüringen. Kloos teilte dem Gaugericht 1942, als er gegen einen Ausschluss aus der NSADAP wegen „jüdischer Versippung“ protestierte und auf seine Verdienste hinwies, mit, dass er sich die Gegnerschaft kirchlicher Kreise nicht nur durch die Abschaffung des Anstaltsgottesdienstes, sondern auch „... durch ein der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechendes Verfahren mit unheilbarer Geisteskrankheit – schon vor ähnlichen Maßnahmen des Reiches ... (zugezogen) habe“.⁴⁰ Auffällig ist auch, dass mindestens drei Kinder wenige Tage nach der Ankündigung der Eltern, die Kinder wieder aus Stadtroda abholen zu wollen, verstarben. So beispielsweise auch der kleine Junge E. E. Am 23.02.1945 schrieb die Mutter nach Stadtroda: „Hiermit möchte ich mich erkundigen, ob sich sein Zustand gebessert hat, oder ob nichts hilft. Sonst möchte ich mein Kind wieder zu uns holen“.⁴¹ Die Antwort aus Stadtroda vom 06.03.1945 lautete: „Wie Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt worden ist, ist Ihr kleiner Junge E. am 05.03.1945 sanft entschlafen.“⁴² Andererseits wurden Kinder, die zwar die formalen, nach Aussagen von Hefelmann jedoch weitgefassten Meldekriterien erfüllten, nicht immer gleich von Kloos und Hielscher abschließend beurteilt. Gelegentlich wurde die Entscheidungsfindung um eine jedoch bereits fixierte Frist vertagt, wie beispielsweise auch im Fall des 5jährigen Jungen P. A aus K. In

³⁷ ZSLJVI, 147 Js 58/67, ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 406.

³⁸ Bernhardt, Heike: „Niemals auch nur zu den primitivsten Arbeitsleistungen zu gebrauchen“ Die Tötung behinderter und kranker Kinder 1939 bis 1945 in der Landesheilanstalt Ueckermünde. Sozialpsychiatrische Informationen 1 (1994) 21-26.

³⁹ ZSLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.4.1973, S. 396; Misgajski, Susanna: Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig während der NS-Zeit sowie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach 1945. In: Arbeitskreis zur Erforschung der Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.): Herbsttagung 1997 des Arbeitskreises zur Erforschung der Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 7.11. bis 9.11.1997 in Stadtroda, o. O., o. J., S.133-143.

⁴⁰ Zimmermann 2000, S. 161.

⁴¹ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 90, Schreiben von Frau E. an das Landeskrankenhaus Stadtroda vom 23.2.1945.

⁴² BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 91, Schreiben des Thür. Landeskrankenhauses Stadtroda an Frau E. vom 6.3.1945.

ihrem Gutachten vom 24.01.1944 schlugen Kloos und Hielscher vor, „...den Jungen zunächst auf der hiesigen Kinderfachabteilung zu belassen und ihn ein weiteres Jahr zu beobachten. Danach müsste erneut über ihn berichtet werden.“⁴³ Es lassen sich zudem auch Beispiele finden, dass Stadtrodaer Kinder nach entsprechender „Begutachtung“ aus dem „Reichsausschussverfahren“ entlassen wurden, da sie den vom „Reichsausschuss“ geforderten Kriterien der „Bildungs- und Arbeitsunfähigkeit“ nicht entsprachen. Das betraf beispielsweise das 6jährige Mädchen A. A. Der „Reichsausschuss“ teilte am 24.05.1943 nach Stadtroda mit, „... dass nach Ansicht der Gutachter des Reichsschusses bei dem Kinde A.... A...., geb. 1937, eine Behandlung nicht in Frage kommt. Ich bitte daher, das Kind nicht mehr als Reichsausschusskind zu betrachten und stelle alles weiter Erforderliche Ihrem Ermessen anheim.“⁴⁴

Die Tätigkeit von Kloos und der ihm unterstellten Ärztin Hielscher im Rahmen der in die alltägliche ärztliche Arbeit eingebetteten Tötung schwerstgeschädigter Kinder wurde nach 1945 juristisch nicht geahndet. Die 1962 und 1964⁴⁵ sowie 1985⁴⁶ gegen den inzwischen in Göttingen tätigen Prof. Kloos eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden wieder eingestellt.⁴⁷ 1965 stand die Stadtrodaer Einrichtung auch im Interesse des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Die Krankenakten der zwischen 1939 und Frühjahr 1945 in der Stadtrodaer Einrichtung verstorbenen Patienten wurden, wie auch die Personalakten der in dieser Zeit dort Beschäftigten, vom MfS aus dem Krankenhausarchiv abgeholt, statistisch ausgewertet und dann im so genannten Zentralarchiv des MfS archiviert.⁴⁸ Konsequenzen aus der intensiven Beschäftigung des MfS mit den Stadtrodaer Kranken- und Personalakten im Jahre 1965 sind nicht ersichtlich. Die Untersuchungen wurden beendet, „... da die Möglichkeiten der Kreisdienststelle zur Be-

⁴³ Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Stadtroda (LFKHSt), Krankenhausarchiv (KHA), Krankenakte P. A., Gutachten von Kloos und Hielscher vom 24.1.1944. Das Kind, das am 31.8.1943 aus dem Franz-Sales-Haus, Essen, nach Stadtroda verlegt wurde, überlebte und wurde am 19.12.1945 aus der Stadtrodaer Einrichtung entlassen.

⁴⁴ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 3, Schreiben vom „Reichsausschuß“ (v. Hegener) an Dr. Kloos vom 24.5.1943. Das kleine Mädchen verstarb nicht in Stadtroda, über den weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

⁴⁵ ZStLJVL, VI 439 AR 400/67.

⁴⁶ ZStLJVL, 41 Js 10445/85, StA Göttingen.

⁴⁷ ZStLJVL, 439 AR 400/67.

⁴⁸ BA Berlin, EVZ I 21/1, Abteilung XII, Zentralarchiv, „Zusammenfassung über die in den Thür. Landesheilanstalten Stadtroda begangenen Euthanasie-Verbrechen während der Zeit des Faschismus vom 16.12.65.“

schaffung von Beweismaterial erschöpft sind und alle Nachforschungen der HA XX/2 ohne Ergebnis geblieben sind ...“.⁴⁹ Einzelne Krankenakten wurden, so belegen entsprechende Hinweise, 1985 noch einmal von Mitarbeitern des MfS eingesehen.

Der Name Jussuf Ibrahims taucht in den von Mitarbeitern des MfS erarbeiteten Schriftstücken nicht auf. Nur in dem Vernehmungsprotokoll der Mutter eines verstorbenen Kindes ist die Passage zu finden, dass sie ihre Tochter „... bei Prof. Dr. nach Jena in Behandlung“ gegeben hatte. „Prof. gab mir noch den Hinweis, dass diese Krankheit sich wahrscheinlich nicht bessern wird und könnte eher schlechter werden.“⁵⁰ In diesem Fall kann es sich wohl nur um den Jenaer Pädiater Prof. Dr. Jussuf Ibrahim gehandelt haben. Aus dem Weglassen des Namens könnte die Vermutung hergeleitet werden, dass Jussuf Ibrahim geschützt und nicht mit in die Untersuchungen einbezogen werden sollte. Eine solche Vermutung lässt sich jedoch nicht durch weitere Hinweise erhärten. Allerdings waren den Untersuchenden des MfS die Ibrahim und die Kinderklinik in Jena belastenden Briefe des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten Linden an Karl Astel, auf die sogleich einzugehen sein wird, bekannt. Die Briefe befinden sich als Kopien in den Ermittlungsakten des MfS.⁵¹ Eine weitere Aufklärung dieses Sachverhalts kann nur in der „Berliner Gauck-Behörde“ erfolgen. Sie ist jedoch für die Klärung der Frage, ob und ggf. inwieweit sich Prof. Ibrahim an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ der Nationalsozialisten beteiligte, nicht relevant.

2.3 Zuordnung von Krankengeschichten zu Briefen Lindens und Astels

In den letzten 17 Jahren wurden mehrfach Verbindungen zwischen dem Jenaer Pädiater Prof. Dr. Jussuf Ibrahim und der Kinderfachabteilung Stadtroda bzw. der Tätigkeit von Kloos hergestellt und dokumentarisch belegt. Diese Verbindungen ergeben sich aus fünf publizierten Dokumenten nebst einigen diesbezüglichen Aktennotizen; sie befinden sich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar und ergeben Verdachtsmomente für eine

⁴⁹ BStU Gera, Bl. 268, Abschlussbericht zum opr. Vorgang „Ausmerzer“ Reg. Nr. X 63/65 der Kreisdienststelle Stadtroda vom 10.5.1966.

⁵⁰ BStU Gera, AOP 613/66, Band I, Bl. 163, Befragung der Mutter des Kindes C. R. am 12.8.1965.

⁵¹ BStU Gera, APO 613/66, Beiakte Band II, Bl. 82-86.

Involvierung der Kinderklinik Jena und ihres ehemaligen Direktors Prof. Jussuf Ibrahim in die Kinder-„Euthanasie“ während der Zeit des Nationalsozialismus. Es handelt sich u. a. um drei Schreiben aus dem Reichsministerium des Innern an den Rektor der Universität Jena, Prof. Karl Astel, aus dem Jahr 1943. Eine Zuordnung der in diesen Briefen angesprochenen Sachverhalte zu konkreten Schicksalen einzelner Kinder ist allein aus diesen Dokumenten nicht ersichtlich. Medizinhistorisch angelegte Untersuchungen der im Bundesarchiv Berlin bewahrten Stadtrodaer Krankenakten durch die Kommission ermöglichen jedoch nun entsprechende Zuordnungen.

Folgende Dokumente befinden sich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar und lassen sich mit Hilfe der Stadtrodaer Krankenakten interpretieren:

1.) Ein Schreiben des „Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten“ Herbert Linden vom 12.7.1943 an Karl Astel besagt, dass der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Kinderklinik in Jena immer wieder Vermerke wie „Euthanasie beantragt“ und „Die beantragte Euthanasie ist noch nicht bewilligt“ in ihre Unterlagen eintrage. **[Dok. 1]** Linden schrieb: „... wie Sie wissen, soll nach außen hin die Tatsache, dass in Einzelfällen Euthanasie gewährt werden kann, nicht in Erscheinung treten. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie als Rektor der Universität Jena mit dem Leiter der Kinderklinik sprechen würden und ihn ersuchten, von derartigen Eintragungen in die Krankengeschichten Abstand zu nehmen“.⁵² Ein handschriftlicher Zusatz Astels besagt, „erledigt durch persönliches Gespräch mit Prof. Ibrahim am 16.07.1943“. Welchen Inhalt das Gespräch Astels mit Ibrahim hatte, ist nicht nachweisbar, aus dem Kontext aber naheliegend.⁵³

Wie konnte es möglich sein, dass in Berlin Einträge in Akten der Kinderklinik Jena bekannt wurden? Es ist anzunehmen, dass entsprechende Hinweise nicht aus der Kinderklinik Jena selbst, sondern aus dem Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda kamen. Das verwundert nicht, da Prof. Ibrahim die in seiner Kinderklinik geführten Akten bei der Aufnahme von Patienten in der Stadtrodaer Einrichtung den dortigen Ärzten zur Verfügung stellte

⁵² ThHStAW, ThMdl, E 1074, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten an Astel vom 12.7.1943.

⁵³ Ebenda, handschriftliche Notiz von Karl Astel (undatiert).

und gleichzeitig um „eine kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand“ der Patienten bat.

Grundlage für den Brief Lindens vom 12.07.1943 können vor dem Hintergrund der rekonstruierten Verlegungen aus der Jenaer Kinderklinik nach Stadtroda nur die Jenaer Akten der Kinder **N. T.** und **D. H.** gewesen sein, die jedoch, wie alle anderen Jenaer Akten aus dieser Zeit, nicht mehr existieren.

N. T., geboren am 18.05.1940, aus Stadtroda wurde entsprechend der Registrierte Karte des Thür. Landeskrankenhauses Stadtroda am 11.02.1943 dort aufgenommen. Das Kind verstarb am 12.06.1943 an „Herz-Kreislaufschwäche nach Diphtherie“, bei der Hauptdiagnose „Idiotie“. Auf dieser Registrierte Karte steht gleichfalls vermerkt, dass das Kind 1943 in der Kinderklinik Jena in Behandlung war.⁵⁴

Nach dem Eintrag im Aufnahmebuch der Kinderklinik Jena wurde das Kind am 03.02.1942 in Jena stationär aufgenommen und erst ein Jahr später, am 11.02.1943 als entlassen geführt. Als Diagnose wurde „angeborener Schwachsinn“ und als Kostenträger das Landratsamt, Abteilung für Familienunterhalt, notiert.⁵⁵

Von Kloos erfolgte am 02.03.1943 die Information an den „Reichsausschuss“ (Berlin W 9, Postschließfach 101), dass der kleine Junge am 11.02.1943 in Stadtroda aufgenommen wurde.⁵⁶ Dies entsprach den Forderungen des gewünschten Ablaufes und lässt den Schluss zu, dass das Kind dem „Reichsausschuss“ bereits bekannt, also gemeldet war.

Aus den zeitlichen Angaben steht fest, dass **N. T.** direkt von der Jenaer Kinderklinik in das Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda verlegt wurde. Ob zu dieser Zeit eine als „Behandlungsermächtigung“ getarnte Anweisung zur Tötung vorlag und deshalb die Aufnahme in Stadtroda erfolgte, ist nicht bekannt. Wie die Jenaer ist auch die Stadtrodaer Krankenakte des Kindes nicht auffindbar.⁵⁷

Das Kind **D. H.**, geboren am 17.04.1941, wurde am 11.02.1943 um 12:15 Uhr durch die Stationsschwester Ursula Kade aus der Kinderklinik Jena der Stadtrodaer Anstalt „zugeführt“.⁵⁸ Es ist anzunehmen, dass beide Kin-

⁵⁴ LFKHSt, KHA, Registrierte Karte des Patienten **N. T.**

⁵⁵ Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Jena (KKJ), Aufnahmebuch 1942, Aufnahme Nummer 234.

⁵⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von **D. H.**, Schreiben von Kloos an den „Reichsausschuß“ vom 2.3.1943.

⁵⁷ Krankenakten müssen 30 Jahre aufbewahrt werden und werden danach vernichtet.

⁵⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von **D. H.**, Aufnahmeschein der Thür. Landesheilstätten Stadtroda vom 11.2.43.

der, N. T. und D. H., gemeinsam von dieser Stationsschwester aus der Kinderklinik Jena nach Stadtroda gebracht wurden.

Der Junge D. H. war im Alter von vier Wochen wegen Krämpfen bereits in Erfurt stationär behandelt worden. Vom 06.01.1942 bis zum 11.02.1943 befand er sich in der Kinderklinik Jena.⁵⁹ Es wurden dort folgende Diagnosen gestellt: angeborene Hirnmissbildung, Hydrocephalus internus et externus, Idiotie, Varicellen, Masern, Bronchopneumonie, Pemphigus.⁶⁰ Die am 11.02.1943 in Stadtroda erfolgte Aufnahme des schwerstgeschädigten Jungen wurde von Kloos ebenfalls am 02.03.1943 dem „Reichsausschuss“ mitgeteilt. **[Dok. 2]**⁶¹ Aus dieser Meldung ist wiederum zu entnehmen, dass das Kind dem „Reichsausschuss“ bereits bekannt, also schon gemeldet war. Im Stadtrodaer Krankenblatt des Kindes sind Angaben aus der Jenaer Krankengeschichte übertragen worden, wonach das Kind während seines über einjährigen Aufenthalts in der Jenaer Klinik keine „geistigen Fortschritte“ gezeigt hatte.⁶² Unbekannt ist, wann die Jenaer Krankenakte der Anstalt in Stadtroda zur Kenntnis gebracht wurde. Belegbar ist nur, dass sie nebst einer Anlage und drei Röntgenfilmen am 07.06.1943 der Kinderklinik zurückgesandt wurde. Gleichzeitig teilte Kloos in seinem Begleitschreiben Ibrahim mit, dass der an einer Nasen- und Rachendiphtherie erkrankte Junge eine Gaumensegellähmung und eine Pneumonie bekommen habe, an der er am 22.05.1943 gestorben sei.⁶³

Der erste Eintrag in der Stadtrodaer Krankenakte stammt vom 25.02.1943 und besagt u. a., dass das Kind kein Interesse für die Umwelt zeigt. Ab 09.03.1943 erscheinen unregelmäßige und unkommentierte Einträge wie „Di“, „R“ und „N“, ohne dass ein klinischer Befund festgehalten wurde. Unter dem 03.05.1943 wurde notiert: „Gaumensegellähmung, Nahrungsaufnahme erschwert. Geistig keine Fortschritte“. Am 12.05.1943 folgte der Eintrag: „Fieber, erschwerte Atmung, Pneumonie“. Unter dem Datum 19.05. 1943 steht zu lesen: „Zustand verschlechtert sich“. Der letzte Eintrag vom 22.05.1943 besagt: „Exitus letalis. Todesursache: Pneumonie“. In dem Krankenblatt des Kindes H. fehlen jegliche Hinweise auf therapeutische oder pflegerische Maßnahmen. Dem Krankenblatt beigelegte Mittei-

⁵⁹ KKJ, Aufnahmebücher der Jahre 1942 und 1943, Aufnahme Nummer 115/42 und 2/1943.

⁶⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., Krankengeschichte der Thür. Landesheilanstalten Stadtroda, unter „Vorgeschichte“.

⁶¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., Schreiben von Kloos an den „Reichsausschuß“ vom 2.3.1943.

⁶² BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H.

⁶³ BA Berlin EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., Begleitschreiben von Kloos bei Rücksendung der Jenaer Unterlagen am 7.6.1943.

lungen des Bakteriologischen Institutes Jena besagen, dass in Abstrichen vom 31.03. und 03.04.1943 „Diphtheriebazillen nachgewiesen“ wurden. Am 24.03.1943 erfolgte die Meldung der Diphtherieerkrankung an das Gesundheitsamt in Stadtroda.⁶⁴

Wenngleich es sich hierbei um einen für die damalige Zeit durchaus „normalen“ Krankheitsverlauf gehandelt haben kann, so ist doch bei näherer Betrachtung der Krankenakte des Kindes **H.** folgendes auffällig:

1. dass kein Verlegungsbrief der Kinderklinik Jena in den Stadtrodaer Akten zu finden ist, obwohl das Kind direkt von dort nach Stadtroda verlegt wurde und bei zwei anderen vergleichbaren Kindern ein Arztbrief nachweisbar ist, und
2. dass das schwerstgeschädigte Kind länger als ein Jahr in der Jenaer Kinderklinik verweilte, obwohl die Kinderklinik bei einem später nach Stadtroda verlegten Kind auf ihren Status als „Akut-Krankenhaus“ hinwies.
3. Kloos informierte den „Reichsausschuss“ über die erfolgte Aufnahme des Kindes in Stadtroda.
4. Das Kind erkrankte an Diphtherie. Obwohl sich die Erkrankung laut Krankenblatt über mehr als zwei Monate hinzog, ist, bis auf wenige Hinweise unmittelbar vor dem Tod, kein klinischer Befund und kein Verlauf der Erkrankung dokumentiert. Ebenso fehlen jegliche Hinweise auf therapeutische und pflegerische Aktivitäten.
5. Es liegt kein fachärztliches Gutachten der Stadtrodaer Einrichtung über das Kind vor, wie sonst üblich.
6. In der Krankenakte H. befinden sich weiterhin folgende Schreiben des Vaters, eines Pfarrers, der sich zu dieser Zeit im Feld aufhielt.

In einem Brief an den Direktor der „Landesheilanstalten“ Stadtroda vom 24.04.1943 bezieht sich der Vater auf ein Gespräch mit Kloos: „Danach ist das Befinden meines Sohnes D.... nach wie vor unverändert hoffnungslos. Meine Erklärung vom 11. März 1942 an die Universitätskinderklinik in Jena bleibt demnach aufrecht“. **[Dok. 3]** Gleichzeitig bat er, dass man sich „in allen das Kind betreffenden Fragen“ nur an ihn wende. Keinesfalls dürfe das Kind von der Ehefrau, die noch auf Heilung ihres Sohnes hoffte, aus Stadtroda wieder abgeholt werden.⁶⁵ Am 26.02.1943 hatte sich der Vater

⁶⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H.

⁶⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., Schreiben des Vaters an Kloos vom 24.4.1943.

schon einmal bei Kloos gemeldet und sich in seinen Ausführungen auf ein Schreiben von Kloos vom 13.02.1943 bezogen. Er schickte die erbetene Kostenübernahme-Erklärung zurück und kündigte die Überweisung eines Kostenvorschusses an. Weiterhin teilte der Vater nach Stadtroda mit: „Die Geburtsurkunde für D.... stellt die Stadt E.... aus. Einen Taufschein füge ich bei.“⁶⁶ Dieser Taufschein befindet sich in den Akten, ist ein handschriftliches Dokument, das der Vater in seiner Eigenschaft als Pfarrer selbst erstellt hatte.⁶⁷ Das Abfordern dieser Unterlagen weist dringend auf eine standesamtliche Beurkundung im Sterbefall hin. Dieses Abfordern von Geburtsurkunden ist auch für andere in Stadtroda verstorbene Kinder nachweisbar, ohne dass jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits eine unmittelbar „lebensgefährliche“ Erkrankung im Krankenblatt dokumentiert war.

Der Hinweis im Brief des Pfarrers, bei der „Hoffnungslosigkeit des Falles“ die vom Vater gegenüber der Kinderklinik abgegebene Erklärung aufrecht zu erhalten, kann nur bedeuten, dass bereits vor der Aufnahme des Kindes in Stadtroda der Wunsch nach „Euthanasie“ seines Kindes geäußert und die dazu notwendigen Formalitäten in Jena eingeleitet wurden. Diese Verfahren konnten sich bekanntlich über Monate hinziehen. Entsprechende Einträge in der Jenaer Krankenakte könnten Kloos zu einer Mitteilung an den „Reichsausschuss“ veranlasst haben. Die Reaktion erfolgte strategiegemäß nicht direkt vom „Reichsausschuss“, sondern durch Linden, der als „Reichsbeauftragter für Heil- und Pflegeanstalten“ und Angehöriger des Reichsinnenministeriums auch für die verdeckte und reibungslose Arbeit des „Reichsausschusses“ mit verantwortlich zeichnete.⁶⁸

2.) Ein weiterer Brief Lindens folgte bereits am 21.10.1943: „Lieber Parteigenosse Astel! Der Mutter eines idiotischen Jungen wurde nach Mitteilung von Direktor Kloos in Stadtroda in der Kinderklinik Jena folgendes gesagt: ‘Ihr Junge sei ein Idiot, ohne Entwicklungsaussichten und müsse daher nach Stadtroda ins Landeskrankenhaus verlegt werden, wo drei Ärzte aus Berlin die Kinder in bestimmten Zeitabständen untersuchen und darüber entscheiden, ob sie getötet werden sollen.’ Ich muss gegen die Verbreitung eines derartigen Unsinn durch die Kinderklinik erheblich protestieren. Soweit ich mich erinnere, habe ich bereits schon einmal in einer ähnlichen

⁶⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., Schreiben des Vaters vom 26.2.1943.

⁶⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 2, Krankenakte von D. H., am 26.2.1943 im Felde handschriftlich ausgestellter Taufschein.

⁶⁸ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 323, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten an Astel vom 12.7.1943.

Angelegenheit an Sie geschrieben. Die Registratur kann aber diesen Vorgang nicht finden. Ich bitte Sie aber, dem Direktor der Kinderklinik zu eröffnen, dass, falls derartige Äusserungen sich nochmals ereignen sollten, ich gezwungen wäre, die Angelegenheit der Staatspolizei mit der Bitte zu überweisen, ganz energisch hiergegen einzuschreiten." [Dok. 4]⁶⁹ Ein handschriftlicher Zusatz von Astel besagt, dass Prof. Kihn⁷⁰ in dieser Angelegenheit um Stellungnahme gebeten wurde.⁷¹

Kihn antwortete noch am selben Tag: „Lieber Astel! Vom Schreiben des Herrn Min. Dir. Dr. Linden habe ich Kenntnis genommen. Ich bin der Meinung, Herr Kloos in Stadtroda sollte sich in dieser Sache nicht so wichtig tun! Er hätte, wenn er Lust gehabt hätte, sich ja auch direkt an Herrn Professor Ibrahim persönlich wenden können oder an mich oder an Dich. Man braucht da nicht gleich einen solchen Stunk zu machen. Im übrigen kann ich nur sagen, dass ich mit der Kinderklinik gerade in dieser Frage bis jetzt sehr schön zusammengearbeitet habe und wenn mal eine Ungeschicklichkeit passiert, so ist das meiner Meinung nach menschlich. Ich werde, wenn Du einverstanden bist, mich deswegen mit Herrn Min. Dir. Dr. Linden persönlich ins Benehmen setzen. Heil Hitler!" [Dok. 5]⁷²

Nicht bekannt ist, was Kihn wann dem „Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten“ Linden mitteilte. Mehrere Aktennotizen besagen nur, dass Kihn bis Februar 1944 nicht die Gelegenheit fand, im persönlichem Gespräch mit Linden eine Klärung herbeizuführen.⁷³ Von Astel erging vorerst einmal am 30.10.1943 der Hinweis an Linden nach Berlin: „Wegen des, mir von Ihnen mitgeteilten Falles aus der Universitätskinderklinik in Jena, habe ich im Einvernehmen mit Herrn Professor Dr. Kihn das Nötige veranlasst".⁷⁴

Anhand der Stadtrodaer Krankenblätter lässt sich rekonstruieren, dass man in Jena die im Schreiben Lindens angesprochene Mitteilung der Mutter des ein Jahr alten Jungen **B. O.** (geb. am 21.06.1942) gemacht haben muss.⁷⁵ Dieser kleine Junge litt nach der Feststellung Jenaer Kinderärzte

⁶⁹ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 324, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten an Astel vom 21.10.1943.

⁷⁰ Berthold Kihn, Direktor der Universitäts-Nervenklinik Jena und Gutachter der Aktion T4. Näheres über Kihn bei Zimmermann 2000, S. 168-174.

⁷¹ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 324, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten an Astel vom 21.10.1943.

⁷² ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 325, Schreiben von Kihn an Astel vom 30.10.1943.

⁷³ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 329-331, diverse Aktennotizen von Schwalbe.

⁷⁴ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 330, Schreiben Astels an den Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten vom 30.11.1943.

⁷⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 5, Krankenakte von B. O.

an einer angeborenen Hirnmissbildung und an Serienkrämpfen (sog. Ruckkrämpfe) und lag seit Juni 1943 in der Jenaer Kinderklinik. Am 27.07.1943 erfolgte die direkte Verlegung nach Stadtroda. Aufgenommen wurde das Kind um 16:30 Uhr. Ein entsprechender Verlegungsbrief konnte in den Akten nicht gefunden werden.⁷⁶ In dem am 24.08.1943 von Kloos und Hielscher erstellten Gutachten ist jedoch festgehalten, dass in Jena der Mutter gegenüber das Kind als vollkommen „bildungsunfähig“ bezeichnet worden war. Das Gutachten besagte auch, dass der Junge ein „bildungsunfähiger Idiot“ sei, der „niemals arbeitsfähig“ werde.

Bekanntermaßen wurden diese Gutachten den Eltern jedoch nicht bekannt gemacht. Hielscher und Kloos dokumentierten, dass das Kind zunächst weiter auf „unserer Kinderfachabteilung“ bleibt. **[Dok. 6]**⁷⁷ Die im Krankenblatt vorgenommenen wenigen, unregelmäßigen Eintragungen beschreiben gelegentliche Krämpfe und halten fest, dass der Junge keinerlei geistige Fortschritte gemacht habe.

Am 11.11.1943 steht vermerkt „Magen-Darmkatarrh. Erbricht alles, was man ihm füttert. ... Hustet stark.“ Am 16.11.1943 folgt der nächste Eintrag: „Sehr matt. Kann nicht mehr abhusten. Puls schwach“. Unter dem 17.11.1943: „Exitus letalis. Todesursache: Herzschwäche bei Magendarmkatarrh“.⁷⁸ Im Krankenblatt fehlen auch hier jegliche Hinweise auf therapeutische und pflegerische Maßnahmen. Auch für diesen kleinen Patienten wurde bereits am 30.07.1943 durch die Stadtrodaer Einrichtung beim Standesamt des Herkunftsortes eine Geburtsurkunde angefordert.⁷⁹

Nach den bekannten und belegbaren Fakten ist es zwingend, das Kind B. O. dem von Linden am 21.10.1943 beschriebenen Vorgang zuzuordnen. Zu den weiteren Aussagen Lindens in dem Brief vom 21.10.1943 ist festzustellen, dass das Procedere, das der Mutter in Jena mitgeteilt wurde, anders ablief. Wenn auch die Zahl der erwähnten drei Gutachter, die über die Tötung entschieden, korrekt ist, stimmt nicht, dass diese Gutachter persönlich nach Stadtroda zur Entscheidungsfindung kommen mussten. In diesem Sinne ist sicherlich auch die Äußerung Lindens gemeint „Ich muss gegen die Verbreitung solchen Unsinn durch die Kinderklinik erheblich

⁷⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 5, Krankenakte von B. O., Aufnahmemeldung vom 27.7.1943.

⁷⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 5, Krankenakte von B. O., Gutachten vom 24.8.1943.

⁷⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 5, Krankenakte von B. O.

⁷⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 5, Krankenakte von B. O., Notiz von Dr. Schenk auf dem Durchschlag auf einem Schreiben an den Vater vom 30.7.1943.

protestieren.“⁸⁰

In diesem Kontext muss noch einmal besonders darauf hin gewiesen werden, dass den Eltern der betroffenen schwergeschädigten Kinder das Gefühl vermittelt werden sollte, dass durch „neuartige“, mitunter auch riskante lebensgefährliche Behandlungsverfahren eine Heilung angestrebt werden würde.⁸¹ Keinesfalls sollten „Euthanasiemaßnahmen“ thematisiert und vor allem zugegeben werden.

3.) Ein letzter Brief Lindens an Astel vom 12.11.1943 thematisiert nun nur noch marginal die Jenaer Kinderklinik, indem nochmals der Anlass des Briefes vom 21.10.1943 angesprochen wurde. **[Dok. 7]**⁸²

Im Mittelpunkt dieses Schreibens steht die Kritik an Vorgängen, die Handlungen des Weimarer Amtsarztes und gleichzeitigen Lehrbeauftragten für Geschichte der Medizin an der Jenaer Universität, Waldemar Freienstein, betreffen. Freienstein hatte am 15.10.1943 einen Vater veranlasst, seinen Wunsch nach „Euthanasie“ seiner Tochter M. auf einem Briefbogen des Weimarer Gesundheitsamtes schriftlich niederzulegen. Diese Erklärung hatte Freienstein dann ebenfalls unterzeichnet.⁸³ Linden teilte Astel mit: „Wie Sie wissen, wünscht der Führer, dass jede Diskussion über die Frage der Euthanasie vermieden wird.“ Es sollte, so Linden, alles vermieden werden, „was in der Bevölkerung den Anschein erwecken könnte, als ob staatlicherseits derartige Maßnahmen betrieben würden.“ Linden schrieb weiter: „Personen, die mit derartigen Anliegen vorsprechen, sind zu veranlassen, ihr Kind in einer im Einvernehmen mit dem Reichsausschuss ausgewählten Anstalt beobachten zu lassen.“⁸⁴

Der Lebensweg des kleinen Mädchen M. endete ebenfalls in Stadtroda. Am 07.03.1944 erfolgte dort, zum Teil auf Kosten des „Reichsausschusses“⁸⁵, ihre stationäre Aufnahme.⁸⁶ Das Kind verstarb bereits 14 Tage spä-

⁸⁰ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 324, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten Linden an Astel vom 21.10.1943.

⁸¹ ZStLJVL, 147 Js 58/67, Anklageschrift Lensch und Dr. Struve der StA beim Landgericht Hamburg vom 24.04.1973, S. 154.

⁸² ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 327-328, Schreiben vom Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten Linden an Astel vom 12.11.1943.

⁸³ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 328, Erklärung des Vaters von M. H. vom 15.10.1943.

⁸⁴ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 327, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten Linden an Astel vom 12.11.1943.

⁸⁵ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 40, Durchschrift des Schreibens vom „Reichsausschuß“ an den Vater vom 29.12.1943.

⁸⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H.

ter, am 22.03.1944 um 5:00 Uhr.⁸⁷ Als Todesursache wurde Herzschwäche im Krampfanfall dokumentiert.⁸⁸

Auch in diesem Fall lassen sich Verbindungen zur Kinderklinik Jena aufzeigen. Das Kind war auf Wunsch der Ärzte des Weimarer Kinderkrankenhauses vom 11. bis zum 20.09.1943 in Jena stationär aufgenommen worden, um klären zu lassen, ob eine geistige Störung bzw. ein Hydrocephalus internus vorläge.⁸⁹ Als das Mädchen dann 6 Monate später in Stadtroda aufgenommen wurde, bat die Stadtrodaer Einrichtung, wie üblich, um die Zusendung der Jenaer Unterlagen. Diesem Wunsch nachkommend, versandte Prof. Ibrahim sie am 28.03.1944, verbunden mit der Bitte „um eine kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand des Patienten“.⁹⁰ Die Rücksendung der Unterlagen aus Stadtroda erfolgte am 17.04.1944. Kloos teilte Ibrahim gleichzeitig mit, dass das Kind bereits am 22.3.1944 an „Herzschwäche im Krampfanfall“ gestorben war.⁹¹

2.4 Handschriftliche Überweisungsschreiben Ibrahims

Neben diesen, im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar bewahrten und in den letzten 17 Jahren von Klee (1983)⁹², Masuhr und Aly (1985)⁹³ sowie Zimmermann (1993 u. 2000)⁹⁴ publizierten Dokumenten, wurden in zwei Stadtrodaer Krankengeschichten handschriftliche Überweisungsschreiben Prof. Ibrahims mit eindeutigen Aussagen gefunden.

1.) Auf der erst kürzlich aufgefundenen Überweisung des Mädchens **S. Sch.** aus E., geboren am 14.09.1942, vom 01.10.1943 steht zu lesen: „Sehr geehrter Herr Kollege! S. Sch. aus E., jetzt 12 ½ Mon. alt, leidet an Microcephalia vera. Ein Erbmoment ist nicht bekannt. Eine normale Entwicklung wird sich nie erreichen lassen. Euthan. wäre durchaus zu rechtfertigen und im Sinne der Mutter. Vielleicht nehmen Sie sich des Falles

⁸⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H.

⁸⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Totenschein 83/44 vom 22.3.1944.

⁸⁹ KKJ, Aufnahmebuch 1943, Aufnahmeummer 993.

⁹⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Begleitschreiben von Ibrahim vom 28.3.1944.

⁹¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Schreiben von Kloos an Ibrahim vom 17.4.1944.

⁹² Klee 1983, S. 302-303; Klee 1985, S. 425.

⁹³ Masuhr u. Aly 1985, S. 81-105.

⁹⁴ Zimmermann 1993; S.155-157; Zimmermann 2000, S.165-167.

an? Mit besten Empfehl. u. Heil Hitler. Ergebenst Dr. Ibrahim“.

[Dok. 8]⁹⁵

Das kleine Mädchen war vom 14. bis zum 29.12.1942 Patientin der Jenaer Kinderklinik gewesen und nach seiner Entlassung mehrfach, letztmalig am 01.10.1943, in Prof. Ibrahims Sprechstunde vorgestellt worden.⁹⁶ Die stationäre Aufnahme in Stadtroda erfolgte am 18.10.1943. Am 19.10.1943 sandte Prof. Ibrahim die Jenaer Krankengeschichte des Kindes nach Stadtroda, verbunden mit der Bitte um „eine kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand“ der Patientin.⁹⁷ Nach einer entsprechenden Beobachtungszeit, während der jedoch bereits am 25.10.1943 die Geburtsurkunde des Kindes vom Standesamt E. angefordert wurde, erstellten Hiel-scher und Kloos ihr Gutachten, datiert unter dem 09.11.1943. Sie kamen im Gegensatz zu Prof. Ibrahim zu einer völlig anderen Einschätzung über die kleine S. Sie meinten: „Intellektuell ist sie zwar Gleichaltrigen gegenüber zurückgeblieben, sie macht aber einen derart lebhaften, aktiven und für die Umwelt interessierten Eindruck, dass man sie jetzt in dem so jugendlichen Alter noch nicht als bildungsunfähig bezeichnen kann, es besteht u. E. durchaus die Möglichkeit, dass das Kind sich mal weiter entwickelt und später vielleicht doch einmal nach der praktischen Seite gefördert werden kann.“

Die Gutachter schlugen im Gegensatz zu Prof. Ibrahim vor: „... S. Sch. Zunächst wieder nach Hause zu entlassen und sie nach vollendetem 3. Lebensjahr noch einmal stationär hier nachzuuntersuchen, um dann zu entscheiden, ob und wieweit eine Weiterentwicklung noch zu erwarten ist.“

[Dok. 9]⁹⁸

Diese Beurteilung wurde Prof. Ibrahim gemeinsam mit den zur Verfügung gestellten Akten am 22.12.1943 zugesandt.⁹⁹

Das kleine Mädchen wurde während der Zeit des Nationalsozialismus nicht wieder in Stadtroda aufgenommen und überlebte. Erst nach 1950 ist ein erneuter stationärer Aufenthalt nachweisbar.

Das Überweisungsschreiben des Arztes Jussuf Ibrahim ist eindeutig. Mit dem Passus „Euthan. wäre durchaus zurechtfertigen“ stellte er die Tötung

⁹⁵ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch., handschriftliches Überweisungsschreiben Ibrahims vom 1.10.1943.

⁹⁶ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch., Gutachten vom 9.11.1943

⁹⁷ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch., Begleitschreiben von Ibrahim zur Krankenakte vom 19.10.1943.

⁹⁸ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch., Gutachten vom 9.11.1943.

⁹⁹ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch., Schreiben von Kloos an Ibrahim vom 22.12.1943.

nicht fragend in den Raum, sondern sieht sie aufgrund der von ihm prognostizierten fehlenden normalen Entwicklung des Kindes als gerechtfertigt an. In diesem Fall ging Prof. Ibrahim in seinem Vorschlag sogar noch weiter als die in Stadtroda für den „Reichsausschuss“ tätigen Kollegen. Seine Feststellung, dass eine „Euthan.“ im Sinne der Mutter wäre, könnte durch folgende Äußerung aus einem bereits 1934 publizierten Aufsatz nähere Erläuterung finden: „Man muss ... erlebt haben, wie unglücklich sich oft das Familienleben gestaltete, wenn ein ... idiotisches Kind alle seelische Kraft der Mutter auf sich konzentriert und wie die vergeblichen Bemühungen, aus diesem Kind, allen ärztlichen Bemühungen zum Trotz, einen brauchbaren Menschen zu machen, allmählich den Lebensmut der Eltern zermürben...“¹⁰⁰ Das Verhalten der Mutter lässt nicht auf ein Einverständnis schließen. Sie übernahm die weitere Betreuung des Kindes trotz später sich einstellender schwieriger familiärer Verhältnisse und unternahm keinerlei Anstrengungen, ihr Kind einer stationären „Beobachtung“ zu überlassen.¹⁰¹

Aufgrund dieser bislang dargestellten Dokumente und Sachverhalte ist festzustellen, dass es Jussuf Ibrahim spätestens seit Anfang des Jahres 1943 bekannt war, dass im Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda schwerstgeschädigte Kinder „ohne normale Entwicklung“ sehr schnell zu Tode kamen. Ohne dieses Wissen hätte er wohl das ihm am 1.10.1943 ambulant vorgestellte Kind S. Sch. kaum in diese Einrichtung geschickt, versehen mit einem Begleitschreiben, in dem die „Euthanasie“ als „durchaus“ gerechtfertigt“ vorgeschlagen wurde. Prof. Ibrahim wählte in diesem Fall sogar die direkte Überweisung in eine Kinderfachabteilung und verkürzte somit das vom „Reichsausschuss“ vorgegebene Verfahren der Meldung an den zuständigen Amtsarzt. Erst dann wäre das entsprechende Verfahren der Begutachtung und Aufnahme in einer Kinderfachabteilung mit einer möglichen „Ermächtigung zur Behandlung“, also zur Tötung, eingeleitet worden.

2.) Auf der handschriftlichen Überweisung des Kindes **E. K.**, geboren am 29.03.1942, aus G. bei Chemnitz, attestierte Prof. Ibrahim nach einer knappen Befunddarstellung und Diagnosebenennung dem Jungen eine: „Offensichtlich aussichtslose Zukunft“. Dieser eindeutig negativen Prognose schloss sich die Frage an Kloos an: „Vielleicht könnte er bei Ihnen eine

¹⁰⁰ Ibrahim, Jussuf: Die Bedeutung krankhafter Anlagen für die Erkrankung des kindlichen Nervensystems. Monatsschrift für Kinderheilkunde. 62 (1934), S. 152-172.

¹⁰¹ LFKHSt, KHA, Krankenakte von S. Sch.

nähere Beobachtung und Beurteilung finden. Euth.?" **[Dok. 10]**¹⁰² Nach dem Geschilderten und dem Beweisbild insgesamt muss auch dieses Dokument als eindeutig gelten. Aus der in Stadtroda angelegten Akte lässt sich das weitere Schicksal des kleinen Jungen wie folgt rekonstruieren. Am 12.01.1944 wandte sich der Vater an Kloos und schrieb: „Auf Veranlassung des Herrn Prof. Ibrahim, Jena, bitte ich um Aufnahme meines 1 ¾ Jahre alten Zwillingskindes, E. K., in Ihrer Heilanstalt.“ **[Dok. 11]**¹⁰³ Am 09.02.1944 erfolgte die Aufnahme in der Stadtrodaer Anstalt. Dem „Reichsausschuss“ wurde von der Abteilungsärztin Hielscher in einem Gutachten vom 14.03.1944, mit Billigung von Kloos, der Verbleib auf der „hiesigen Kinderfachabteilung“ vorgeschlagen, da das Kind, an schwerem Schwachsinn leidend, immer ein „Verwahrfall“ bleiben und nie „arbeitsfähig“ würde. **[Dok. 12]**¹⁰⁴ In diesem Gutachten, das an den „Reichsausschuss“ gesandt wurde, übernahmen die Stadtrodaer Gutachter wortwörtlich die Aussagen Prof. Ibrahims. Sie verzichteten jedoch auf die Zitation des von Ibrahim festgeschriebenen „Euth.“¹⁰⁵

Die Eintragungen in das Stadtrodaer Krankenblatt von E. K. sind äußerst sporadisch. **[Dok. 13]** So findet sich ein Eintrag am 09.02.1944, also dem Tag der Aufnahme. Am 06.03.1944 werden Angaben der Mutter protokolliert, am 10.03.1944 wird festgehalten, dass der Junge hilflos und pflegebedürftig sei und kein Interesse für seine Umgebung und die Pflegepersonen zeige. Vermerkt wurde auch, dass er bislang nur einen Anfall gehabt habe, jedoch fast täglich verschieden häufige kleine Zuckungen. Der nächste Eintrag erfolgte erst 2 ½ Monate später, am 25.05.1944. Nun wurde vermerkt, dass der Patient „körperlich zurückgehe“ und sein Zustand schlecht sei. Er leide an einem fieberhaften Darmkatarrh. Der nächste Eintrag folgte am 01.06.1944: „Befinden verschlechtert sich. Eltern benachrichtigt.“ Kloos teilte den Eltern tatsächlich an diesem Tag brieflich mit: „Wir fürchten, dass das Kind die Erkrankung nicht übersteht“.¹⁰⁶

Am 02.06.1944 um 6:00 Uhr verstarb das Kind. **[Dok. 14]**¹⁰⁷ Die Beurkundung des Sterbefalles erfolgte im Standesamt Stadtroda. Als Todesursa-

¹⁰²BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K., Überweisungsschreiben von Ibrahim vom 5.1.1944.

¹⁰³BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K., Schreiben des Vaters an die „Staatl. Heilanstalt (Prof. Kloos)“ vom 12.1.1944.

¹⁰⁴BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 14.3.1944.

¹⁰⁵Ebenda.

¹⁰⁶BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K.

¹⁰⁷BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K., Totenschein vom 2.6.44.

che wurde vermerkt „Herz-Kreislaufschwäche bei fieberhaftem Darminfekt“.¹⁰⁸ Hinweise auf eine Behandlung der akuten Erkrankung oder des Krampfleidens sind auch diesem Krankenblatt nicht zu entnehmen.

Vom Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda wurde jedoch bereits zwei Tage nach der Aufnahme des Kindes beim zuständigen Standesamt „für standesamtliche Zwecke ... um gebührenfreie Zusendung einer Geburtsurkunde“ nachgesucht.¹⁰⁹ Prof. Ibrahim wählte auch in diesem Fall die direkte Überweisung in eine „Kinderfachabteilung“, um somit das vom „Reichsausschuss“ vorgegebene Verfahren verkürzen. Mit dem Fragezeichen nahm er wohl auf die „Befindlichkeiten“ von Kloos als vollziehendes Organ des „Reichsausschusses“ die gebotene Rücksicht.

2.5 Weitere Fälle aus Jena nach Stadtroda überwiesener und dort verstorbener Kinder

Obwohl Jussuf Ibrahim wusste, welches Schicksal schwerstgeschädigte Kinder in der Stadtrodaer Einrichtung erwartete, schickten er bzw. Ärzte seiner Klinik weitere Kinder nach Stadtroda.

Am 28.01.1944 wurde der am 17.02.1943 geborene, aus E. stammende **P. M.** aus der Kinderklinik Jena nach Stadtroda verlegt. Das Kind befand sich seit dem 29.12.1943 in der Jenaer Klinik¹¹⁰, wo die Diagnose Zustand nach Meningitis, Hydrocephalus internus et externus gestellt worden war¹¹¹.

Bereits am 13.01.1944 hatte die an der Kinderklinik Jena beschäftigte Ärztin Dr. Haas an die Stadtrodaer Einrichtung brieflich die Anfrage gestellt, ob das Kind in Kürze abgenommen werden könnte, unter dem Hinweis, es gebe „... keine Entwicklungsmöglichkeiten für später ...“. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis der Ärztin, dass die Eltern „von der Aussichtslosigkeit des Falles genau unterrichtet“ seien. „Wir sehen Ihrer hoffentlich baldigen Rückäußerung mit Interesse entgegen.“ **[Dok. 15]**¹¹² Kloos teilte am 15.01.1944 postalisch mit, dass das Kind jederzeit zur Aufnahme nach

¹⁰⁸ Sterberegister des Standesamtes Stadtroda, Jahrgang 1944.

¹⁰⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 66, Akte 4, Krankenakte von E. K., Anforderung einer gebührenfreien Geburtsurkunde durch den Verwaltungsleiter des Krankenhauses am 12.2.1944.

¹¹⁰ KKJ, Aufnahmebücher 1943 und 1944, Aufnahmeummer 1379/1943 und 91/1944.

¹¹¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M.

¹¹² BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Schreiben von Frau Dr. Haas an die „Thür. Landesheil- und Pflegeanstalten“ vom 13.1.1944.

Stadtroda kommen könnte.¹¹³ Schwester Edith S. von der Jenaer Kinderklinik teilte daraufhin am 26.01.1944 auf einer Postkarte nach Stadtroda mit, dass das Kind am 28.01.1944 von seinen Eltern geholt und gleich nach Stadtroda gebracht würde.¹¹⁴ Die Aufnahme in Stadtroda erfolgte wie geplant am 28.01.1944.¹¹⁵ Am 09.02.1944 wurden im Auftrag von Prof. Ibrahim durch Schwester Gudrun die Jenaer Unterlagen nach Stadtroda geschickt.¹¹⁶ Von Hielscher und Kloos wurde das übliche Gutachten, datiert unter dem 01.03.1944, erstellt und an den „Reichsausschuss“ geschickt. Ihre Befunde zusammenfassend urteilten die Stadtrodaer Mediziner: „völlig pflegebedürftiges idiotisches Kind, ... ausgesprochener Verwahrfall, ohne jede Aussicht auf Entwicklungsmöglichkeit“.¹¹⁷

Den Eltern, die sich bereits am 03.02.1944 nach Ihrem „P...le“ erkundigt hatten,¹¹⁸ wurde noch am 15.02.1944 von Kloos mitgeteilt, dass sich „Ihr kleiner P.“ gut eingelebt habe.¹¹⁹ Am 02.03.1944 war das Kind dann bereits tot. Von Hielscher und Kloos wurde als Todesursache „Herzschwäche bei Idiotie“ dokumentiert.¹²⁰ Dem „Reichsausschuss“ wurde der Tod des Kindes am 15.03.1944 gemeldet.¹²¹

Am 25.04.1944 kam ein weiteres, von Prof. Ibrahim in das Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda überwiesenes schwergeschädigtes Kind, ein kleines Mädchen, dort zur stationären Aufnahme. **Ch. G.**, geboren am 23.11.1939, wohnte in Wa. und war nach einem 10tägigen stationären Aufenthalt im Jahre 1941 in der Jenaer Kinderklinik nicht unbekannt. Am 04.04.1944 wurde sie Prof. Ibrahim ambulant vorgestellt.¹²² Prof. Ibrahim verfasste fol-

¹¹³ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Schreiben von Kloos an die Univ. Kinderklinik vom 15.1.1944.

¹¹⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Mitteilung der Schwester Edith S. an die Landesheil- und Pflegeanstalt Stadtroda vom 26.1.1944.

¹¹⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M.

¹¹⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Schreiben von Schwester Gudrun an das Thür. Landeskrankenhaus vom 9.2.1944.

¹¹⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 1.3.1944.

¹¹⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Schreiben der Eltern vom 3.2.1944 an Dr. Hielscher.

¹¹⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Schreiben von Kloos an die Eltern vom 15.2.1944.

¹²⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 55, Akte 15, Krankenakte von P. M., Krankenblatt von P. M.

¹²¹ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 54, Schreiben von Kloos an den Reichsausschuß vom 15.3.1944.

¹²² BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte Ch. G., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 12.5.1944.

gendes handschriftliches Schreiben an Kloos: „Sehr verehrter Herr Kollege! Das Kind Ch. G. mit mikrocephaler Idiotie, allg. muskulärer Hypotonie ohne Lähmung sollte, mindestens vorübergehend untergebracht werden, um der pflegenden Tante in ihrer aufreibenden Thätigkeit eine Entlastung zu ermöglichen. Vielleicht könnte sie bei Ihnen für einige Wochen Aufnahme und Beobachtung finden oder könnten Sie einen Rat erteilen, wohin sie gebracht werden könnte. Eine Encephalographie aus dem Jahr 1941 ergab lediglich eine leichte Erweiterung der Hirnventrikel. Mit besten Empfehlungen u. Heil Hitler! Ihr ergebenster Dr. Ibrahim“. **[Dok. 16]**¹²³

Auf den ersten Blick könnte dieses Schreiben als übliches ärztliches Überweisungsschreiben einzuordnen sein. Unter Berücksichtigung des Adressaten, des Direktors des Thür. Landeskrankenhauses Stadtroda und des Überweisenden, muss das Schreiben jedoch anders gewertet werden. Auch bei der kleinen Ch. G. handelt es sich um ein schwerstgeschädigtes Kind. Prof. Ibrahim machte sich in diesem Kontext bei der Verwendung der Bezeichnung „Beobachtung“ die gewünschte, unauffällige Terminologie des vom „Reichsausschuss“ geforderten „Verschleierns“ zu eigen, wie dies beispielsweise auch von Linden im Brief vom 21.10.1943 angemahnt wurde.¹²⁴ Das Kind wurde am 25.04.1944 in Stadtroda aufgenommen.¹²⁵

Am 04.05.1944 sandte Ibrahim die Jenaer Unterlagen nach dort,¹²⁶ die am 17.05.1944 nebst einer Abschrift der inzwischen in Stadtroda erstellten „Beurteilung“ des Kindes zurückgesandt wurden.¹²⁷ In diesem „Fachärztlichen Gutachten“ bescheinigten Hielscher und Kloos dem Mädchen, an „Schwachsinn schweren Grades (Idiotie)“ zu leiden. Sie kommen zu der Feststellung: „Bei dem Grade des Schwachsinn ist eine normale Weiterentwicklung des Kindes nicht zu erwarten. Ch. G. wird ein dauernder Pflegefall bleiben und niemals arbeitsfähig werden.“ Der Verbleib auf der Kinderfachabteilung wurde vorgeschlagen. **[Dok. 17]**¹²⁸

Am 11.08.1944 verstarb auch dieses Kind an „Herzschwäche bei Darm-

¹²³ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G., handschriftliches Überweisungsschreiben von Ibrahim vom 4.4.1944.

¹²⁴ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 324, Schreiben des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten an Astel vom 21.10.1943.

¹²⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G.

¹²⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G., Schreiben Ibrahims vom 4.5.1944.

¹²⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G., Schreiben von Kloos an Ibrahim vom 17.5.1944, in dem die Übersendung einer Gutachtenabschrift angekündigt wird.

¹²⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G., Gutachten von Hielscher und Klos vom 12.5.1944.

katarrh“.¹²⁹ Therapeutische Maßnahmen sind im Krankenblatt nicht dokumentiert. In einem Brief vom 28.08.1944 meinte Kloos gegenüber dem Vater, dass es doch ein Trost wäre, „dass das Kind von seinem schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist.“¹³⁰

Prof. Ibrahim war weiterhin in der Zeit von 1941 bis 1944 über das Schicksal folgender ehemaliger Patienten der ihm unterstellten Kinderklinik in Jena informiert:

Das Kind **S. H.**, geboren am 14.09.1933, aus R. wurde am 23.09.1940 in Stadtroda aufgenommen. Vom 01.08.1940 bis zum 13.08.1940 war der Junge bereits stationär in der Jenaer Kinderklinik gewesen, wo die Diagnose symptomatische Epilepsie nach schwerer Zangengeburt und Demenz gestellt wurde.¹³¹ Am 23.09.1940 kam er, „auf Empfehlung“ Prof. Ibrahims, zur stationären Aufnahme nach Stadtroda.¹³² Prof. Ibrahim schickte am 30.09.1940 die Jenaer Krankengeschichte nach Stadtroda und bat um „eine kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand“ dieses Patienten.¹³³ 51 Tage nach der Aufnahme, am 13.11.1940 verstarb der Junge an „Herz-Kreislauf-Schwäche bei Pneumonie“.¹³⁴

Das Kind **H. St.**, geboren am 16.01.1939, aus L., befand sich vom 28.01.1941 bis zum 18.03.1941 wegen einer Encephalitis lethargica zur stationären Behandlung in der Jenaer Kinderklinik.¹³⁵

Am 18.03.1941 erfolgte die Verlegung des Jungen, der, wie der Verlegungsbrief von Dr. Wiedemann besagte, nicht ansprechbar war und sich in einem „idiotischen Zustand“ befand. Das langandauernde, schrille Schreien mache den weiteren Aufenthalt in einer Kinderklinik unmöglich.¹³⁶ Am 18.03.1941 um 10:00 Uhr übergab „Schwester Wehra“ das Kind in

¹²⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 5, Krankenakte von Ch. G., Krankenblatt.

¹³⁰ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 87, Schreiben von Kloos an den Vater des Kindes Ch. G. vom 28.8.1944.

¹³¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 71, Akte 4, Krankenakte von S. H., Auszug aus der Krankengeschichte der Kinderklinik Jena.

¹³² BA Berlin, EVZ II, Karton 71, Akte 4, Krankenakte S. H.

¹³³ BA Berlin, EVZ II, Karton 71, Akte 4, Krankenakte von S. H., Begleitschreiben von Ibrahim zur Krankenakte vom 30.9.1940.

¹³⁴ Standesamt Stadtroda, Sterberegister 1940.

¹³⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 10, Krankenakte von H. St.; Aufnahmebuch der Kinderklinik Jena Jahrgang 1941, Aufnahmenummer 197.

¹³⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 10, Krankenakte von H. St., Brief von Dr. Wiedemann, Kinderklinik, an die Landesheilanstalten Stadtroda vom 17.3.1941.

Stadtroda,¹³⁷ am 26.03.1941 war es tot.¹³⁸ Über den kleinen Jungen liegt dennoch ein Gutachten von Hielscher und Kloos vor, datiert unter dem 28.03.1941, also zwei Tage nach dem Tod des Kindes. In diesem Gutachten ist unter anderem zu lesen, dass der Junge einen „leicht benommenen Eindruck“ machen würde und „... ist gar nicht ansprechbar, stösst dauernd jammernde Töne aus. Mit Mühe ist ihm etwas Nahrung beizubringen... In den letzten Tagen schlief er viel, wurde immer benommener, bekam Fieber, nahm keine Nahrung mehr zu sich, ... und starb am Lungenödem“.¹³⁹ Therapeutische Maßnahmen sind, wie üblich, im Stadtrodaer Krankenblatt nicht ersichtlich.

H. T., geboren am 27.04.1941, aus Erfurt. Das Mädchen befand sich vom 16.10.1941 bis zum 20.01.1942 wegen einer Meningoencephalitis und sich entwickelndem Hydrocephalus in der Jenaer Kinderklinik.¹⁴⁰ Das Kind wurde am 20.1.1942 in die Chirurgische Universitätsklinik Jena zum „Balkenstich“ verlegt. Da der Eingriff wegen eines eitrigen Decubitus (Wundliegen) auch nach längerer Wartezeit nicht durchgeführt werden konnte, lehnten die Eltern den Eingriff ab und verlangten die Verlegung nach Stadtroda.¹⁴¹ Das Kind wurde am 10.04.1942 in den Thür. Landesheilanstalten Stadtroda aufgenommen und verstarb dort, untherapiert, bereits 14 Tage später, am 25.04.1942.¹⁴² Ibrahim wurde am 27.04.1942 durch Kloos vom Tod der gemeinsamen kleinen Patientin informiert, als er die von Prof. Ibrahim am 20.04.1942¹⁴³ gesandten Unterlagen zurückschickte.¹⁴⁴

S. H., geboren am 21.06.1940, aus Weimar. Die Eltern des Kindes beriefen sich bei ihrem Aufnahmewunsch auf Prof. Ibrahim. Der Vater schrieb am 10.02.1942 nach Stadtroda: „Professor Dr. Ibrahim sagte uns jetzt,

¹³⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 10, Krankenakte von H. St., Aufnahmeschein der Thür. Landesheilanstalten Stadtroda vom 18.3.1941.

¹³⁸ Standesamt Stadtroda, Sterberegister 1941.

¹³⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 10, Krankenakte von H. St., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 28.3.1941.

¹⁴⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 2, Krankenakte von H. T., auszugsweise Abschrift der Krankengeschichte der Kinderklinik Jena.

¹⁴¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 2, Krankenakte von H. T., Mitteilung der Chirurgischen Universitätsklinik Jena an die „LHA Stadtroda“ vom 11.4.42.

¹⁴² BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 2, Krankenakte H. T.

¹⁴³ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 2, Krankenakte von H. T., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung.

¹⁴⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 2, Krankenakte von H. T. Schreiben von Kloos an die „Univ. Kinderklinik“ vom 27.4.1942.

dass wir uns schriftlich an die Landesheilanstalten Stadtroda wenden sollten, ob wir den Jungen zur Beobachtung bringen können.“¹⁴⁵ Begründet wurde dieser Entschluss damit, dass die „anderen erbgesunden Kinder darunter leiden müssten“, dass sich die Mutter „Tag und Nacht ausschließlich der Pflege dieses Kindes widmen“ müsse.¹⁴⁶ Den Eltern des Jungen, der 1941 zehn Tage stationär in der Jenaer Kinderklinik verbrachte, wurde bei der damaligen Entlassung bereits mitgeteilt, dass der „Fall hoffnungslos“ sei, da er blind, idiotisch, mikrocephal, sowie der rechte Arm und das rechte Bein gelähmt sei.¹⁴⁷ Der Junge wurde am 04.03.1942 in Stadtroda aufgenommen und erschien den Stadtrodaer Ärzten weder „bildungs- noch entwicklungsfähig“. Er würde ein „reiner Verwahrfall“ bleiben. Eine „interkurrente Erkrankung (Pneumonie)“ oder ein heftiger Krampfanfall würde einmal den Exitus herbeiführen. S. H., folgerten Hielscher und Kloos, „kommt nur für eine Verwahrung im Anna-Luisenstift in Bad Blankenburg in Frage“.¹⁴⁸ Das Kind wurde nach diesen Feststellungen aus dem Beobachtungsheim – die Kinderfachabteilung existierte noch nicht – in die geschlossene Abteilung verlegt und verstarb dort bereits am 07.04.1942, wie vorausgesagt an Herz-Kreislauf-Schwäche bei epileptischem Dämmerzustand.¹⁴⁹ Professor Ibrahim war auch über dieses Schicksal informiert. Bei der Rücksendung der am 06.03.1942 von ihm zur Verfügung gestellten Krankengeschichte¹⁵⁰ erhielt er einen Bericht von Kloos. Dieser teilte Ibrahim mit: „Der Junge hat sich seit dem dortigen Aufenthalt statisch nicht weiterentwickelt. Seit 6 Wochen sind Krämpfe aufgetreten, im Januar 1942 fast jeden Tag, in der letzten Woche seltener.“ Zugleich bat Kloos um die kurzfristige Überlassung der Encephalogramme von 1941.¹⁵¹

Junge **K. W. P.**, geboren am 05.03.1930, aus K. verstarb am 05.03.1943 ebenfalls in Stadtroda.¹⁵² Als Todesursache wurde „Pneumonie bei trau-

¹⁴⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 2, Krankenakte von S. H., Schreiben des Vaters an die „Landesheilanstalten Thüringen Stadtroda“ vom 10.2.1942.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 2, Krankenakte von S. H., Gutachten vom 27.3.1942.

¹⁴⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 2, Krankenakte von S. H.

¹⁵⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 2, Krankenakte von S. H., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 14.3.42.

¹⁵¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 2, Krankenakte von S. H., Schreiben von Kloos an die Univ.-Kinderklinik Jena vom 14.3.1942.

¹⁵² BA Berlin, EVZ II, Karton 15, Akte 8, Krankenakte von K. W. P.

matischer Epilepsie“ im Krankenblatt vermerkt.¹⁵³ Auch dieser Junge war Patient der Jenaer Kinderklinik gewesen. Er befand sich vom 17.05. bis zum 30.05.1941 in dieser Klinik wegen „epileptiformer Krampfanfälle“.¹⁵⁴ Am 11.06.1941 wurde der Junge in Stadtroda aufgenommen. Am 16.07.1941 schickte Prof. Ibrahim die entsprechenden Jenaer Krankenunterlagen nach Stadtroda und bat wie gewohnt um „eine kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand dieses Patienten.“¹⁵⁵ Wann diese Jenaer Akten aus Stadtroda zurückgesandt wurden, ist nicht dokumentiert. Das Kind wurde am 07.09.1941 vorerst wieder aus der Stadtrodaer Anstalt entlassen. Am 12.07.1942 erfolgte die erneute Aufnahme. Acht Monate später war der Junge tot.¹⁵⁶

Auch über **G. G.**, geboren am 21.07.1938, aus S. wurde Prof. Ibrahim informiert. Das Kind war am 15.05.1943 in Stadtroda aufgenommen worden.¹⁵⁷ Zwei Jahre zuvor, im Juni 1941 war der Junge 15 Tage in der Jenaer¹⁵⁸ und 1943 in der Erlanger Kinderklinik stationär untersucht worden. Von Ibrahim wurden am 13.07.1943 die Jenaer Unterlagen, verbunden mit der Bitte um die Zusendung einer „kurzen Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand dieses Patienten“, nach Stadtroda gesandt.¹⁵⁹ Eine Rückmeldung von Kloos ist in den Akten nicht zu finden. Es ist jedoch gerechtfertigt anzunehmen, dass Ibrahim eine Abschrift des Gutachtens der Stadtrodaer Ärzte zur Kenntnis gebracht wurde. Dieses Gutachten besagte, dass der Junge intellektuell auf einer „sehr tiefen Stufe“ stehe, „er ist idiotisch...“. Weiterhin führten Hielscher und Kloos aus: „... bei dem Grade des Schwachsinn ist mit einer wesentlichen Bildungsmöglichkeit u. E. nicht zu rechnen, wenn auch der Junge vielleicht noch einige Worte sprechen lernen wird. Schulfähig oder arbeitsfähig wird er mit größter Wahrscheinlichkeit nicht werden“. Geraten wurde, den Jungen auf der Fachabteilung zu

¹⁵³ Ebenda.

¹⁵⁴ KKJ, Aufnahmebuch 1941, Aufnahme Nummer 690.

¹⁵⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 15, Akte 8, Krankenakte von K. W. P., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 6.7.1941.

¹⁵⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 15, Akte 8, Krankenakte von K. W. P.

¹⁵⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 6, Krankenakte von G. G.

¹⁵⁸ KKJ, Aufnahmebuch 1941, Aufnahme Nummer 774.

¹⁵⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 6, Krankenakte von G. G., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 13.7.1943.

belassen.¹⁶⁰ Das Kind verstarb am 06.05.1944 um 5:00 Uhr. Als Todesursache wurde „Herzschwäche nach epileptischen Anfällen bei Idiotie“ genannt.¹⁶¹ Eine Therapie ist nicht nachweisbar. Am 26.05.1944 wurde der „Reichsausschuss“ von diesem „Sterbefall“ informiert.¹⁶²

Über das Schicksal des Kindes **B. W.**, geboren am 09.09.1936, aus P. war Prof. Ibrahim zumindest teilweise informiert. Das Kind wurde am 05.05.1943 in Stadtroda aufgenommen.¹⁶³ Ibrahim schickte am 23.06.1943 die gewünschten Jenaer Unterlagen, über eine 1937 in Jena wegen einer floriden Rachitis erfolgte stationäre Behandlung.¹⁶⁴ Inwieweit der „idiotische“ und an Hasenscharte und Wolfsrachen leidende Junge nach diesem stationären Aufenthalt weiter ambulant in Jena betreut wurde, ist nicht zu eruieren. Hielscher und Kloos stellten in ihrem Gutachten vom 12.07.1943, von dem anzunehmen ist, dass es auch Prof. Ibrahim zur Kenntnis gelangte, fest, dass bei dem Jungen „Schwachsinn schweren Grades (Idiotie)“ vorläge. Sie meinten: „Der Schwachsinn ist so hochgradig, dass u. E. keine Aussichten auf Bildungsmöglichkeiten besteht. Der Junge wird voraussichtlich niemals selbständig und arbeitsfähig werden und ein dauernder Anstaltsverwahrfall bleiben.“¹⁶⁵ Das Kind starb am 11.10.1943. Als Todesursache wurde „Herz-Kreislauf-Schwäche bei Diarrhoe“ festgehalten.¹⁶⁶ Therapeutische und pflegerische Maßnahmen sind im Krankenblatt nicht dokumentiert.

Das Kind **M. B.**, geboren am 27.01.1938, aus G. wurde am 19.07.1943 in Stadtroda aufgenommen.¹⁶⁷ Nach dem von Hielscher und Kloos am 08.08.1943 erstellten Gutachten war bereits 1941 in der Jenaer Kinderklinik die Diagnose „hochgradige geistige Rückständigkeit auf Grundlage einer angeborenen Hirnmissbildung“ gestellt worden.¹⁶⁸ Am 06.08.1943

¹⁶⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 6, Krankenakte von G. G., Gutachten vom 15.7.1943.

¹⁶¹ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 88, Totenschein vom 6.5.1944.

¹⁶² BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 89, Aktennotiz vom 26.5.1944.

¹⁶³ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 8, Krankenakte von B. W.

¹⁶⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 8, Krankenakte von B. W., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 23.6.1943.

¹⁶⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 8, Krankenakte von B. W., handschriftliches Gutachten von Kloos und Hielscher vom 12.7.1943.

¹⁶⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 8, Krankenakte von B. W.

¹⁶⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 10, Krankenakte von M. B.

¹⁶⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 10, Krankenakte von M. B., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 8.8.1943.

schickte Prof. Ibrahim die entsprechenden Jenaer Unterlagen und bat wie üblich um eine „kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand des Patienten“.¹⁶⁹ Bereits am 14.08.1943 verstarb das Kind an „Herzkreislaufschwäche bei Erregungszustand bei Idiotie“.¹⁷⁰ Das übliche Gutachten von Hielscher und Kloos ist auf den 08.08.1943 datiert, also sechs Tage vor dem Tod des Kindes. Festgestellt wurde, dass das Kind an „Schwachsinn schwersten Grades (Idiotie)“ leidet und mit „normaler Weiterentwicklung nicht zu rechnen“ ist. „Der Junge ist als bildungsunfähig anzusehen. Er wird ein dauernder Verwahrfall bleiben.“ Zudem erfolgte schon prognostisch der Hinweis: „Bei dem jetzigen körperlichen Zustande ist nur noch mit ganz kurzer Lebensdauer zu rechnen.“¹⁷¹ Obwohl die Rücksendung der Jenaer Unterlagen nebst Bericht nicht dokumentiert ist, so ist dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Prof. Ibrahim wunschgemäß auch über das Schicksal dieses Kindes informiert wurde.

Bei einem weiteren in Stadtroda zu Tode gekommenen Kind, dem Mädchen **D. F.**, geboren am 15.09.1943, aus E. ist in dem von Hielscher und Kloos erstellten Gutachten vom 01.11.1943 vermerkt: „Es (das Mädchen – d. V.) wurde angeblich in der Univ. Kinderklinik Jena untersucht, wo die Diagnose mongoloide Idiotie gestellt worden ist.“ Weiterhin wurde darauf hingewiesen: „Sie weist die typischen Merkmale des Mongolismus auf.“ Intellektuell wurde dem Kind Schwachsinn schweren Grades attestiert und zudem festgestellt: „Das Kind ist dauernd pflegebedürftig. Eine wesentliche Weiterentwicklung ist nicht zu erwarten. Das Mädchen wird nie arbeitsfähig werden.“ Auch dieses Kind sollte vorerst auf der Kinderfachabteilung verbleiben.¹⁷² Bereits knapp vier Wochen nach Erstellung dieses Gutachtens verstarb das kleine Mädchen an „Herzschwäche bei Magendarmkatarrh“.¹⁷³ Der Tod des Mädchens wurde am 17.09.1943 an den „Reichs-

¹⁶⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 10, Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 6.8.1943.

¹⁷⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 10, Krankenakte von M. B.

¹⁷¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 10, Krankenakte von M. B., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 8.8.1944. Die Übersendung des Gutachtens an den „Reichsausschuß“ erfolgte erst am 17.8.1944, ohne dass jedoch der Sterbefall mitgeteilt wurde.

¹⁷² BA Berlin, EVZ II, Karton 5, Akte 11, Krankenakte von D. F., Gutachten von Kloos und Hielscher vom 1.11.1943. Das Gutachten wurde am 5.11.1944 an den „Reichsausschuß“ gesandt, vgl. BStU Gera, OPV 613/66, Beweismittelakte, Bl. 62, Schreiben von Kloos an den „Reichsausschuß“ vom 5.11.1943.

¹⁷³ BA Berlin, EVZ II, Karton 5, Akte 11, Krankenakte von D. F.

ausschuss“ gemeldet.¹⁷⁴ Schriftliche Kontakte zur Jenaer Kinderklinik sind anhand der Krankenakte in diesem Fall nicht nachgewiesen, so dass der im Gutachten vermerkte kurze Hinweis auf die Kinderklinik Jena nicht weiter konkretisiert werden kann.

Ebenso war auch der am 26.08.1938 geborene **E. L.** aus B. ein ehemaliger Patient der Jenaer Kinderklinik. Vom 01. bis zum 05.07.1941 befand er sich in Jena zur stationären Untersuchung. Festgestellt wurde ein Hydrocephalus internus nach einer entzündlichen Hirnerkrankung mit geistiger Rückständigkeit.¹⁷⁵ Ob das Kind bis zu seiner am 04.10.1943 in Stadtroda erfolgten Aufnahme noch in ambulanter Betreuung in Jena war, lässt sich weder nachweisen noch ausschließen. Am 21.08.1943 kündigte die Mutter des Kindes brieflich bei Hielscher an, dass sie nach Lösung der Transportprobleme ihren Sohn nach Stadtroda bringen werde. Sie bezog sich dabei auf eine mit Hielscher am 13.08.1943 geführte Unterredung, in der die Stadtrodaer Ärztin ein nicht näher beschriebenes Gutachten von Prof. Ibrahim zur Kenntnis genommen hatte.¹⁷⁶ Das Kind wurde am 04.10.1943 in Stadtroda aufgenommen.¹⁷⁷ Das entsprechende „Fachärztliche Gutachten“ wurde am 09.11.1943 schriftlich niedergelegt und an den „Reichsausschuss“ gesandt. In diesem Gutachten stellten Hielscher und Kloos fest, dass bei dem kleinen Jungen eine „erhebliche geistige Rückständigkeit“ vorliegt, die als Idiotie bezeichnet werden muss. Die Gutachter meinten, dass der Junge „völlig bildungsunfähig“ sei und „niemals arbeitsfähig“ werde.¹⁷⁸ Am 19.10.1943 schickte Prof. Ibrahim die entsprechende Jenaer Krankengeschichte, eine Kurve, ein Gutachten und einen Brief nach Stadtroda, wie immer mit der Bitte um Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand dieses Patienten verbunden.¹⁷⁹ Die Rücksendung der Unterlagen erfolgte am 22.12.1943. Gleichzeitig erhielt Prof. Ibrahim „eine Abschrift

¹⁷⁴ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte.

¹⁷⁵ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 9.11.43.

¹⁷⁶ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Schreiben der Mutter an Dr. Hielscher vom 21.8.1943.

¹⁷⁷ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L.

¹⁷⁸ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Gutachten vom 9.11.1943.

¹⁷⁹ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 19.10.1943.

der Beurteilung in unserem Gutachten“ aus Stadtroda zugesandt.¹⁸⁰ In den Stadtrodaer Akten befindet sich die handschriftliche Abschrift eines Gutachtens von Ibrahim aus dem Jahre 1941, in dem zumindest eine mögliche Besserung des Zustandes nicht völlig ausgeschlossen wurde.¹⁸¹ In der Stadtrodaer Krankenakte befinden sich, neben einem äußerst sporadisch geführten Pflegebericht (vier Einträge während des halbjährigen Aufenthaltes des Kindes in Stadtroda) eine der wenigen Dokumentationen von Parametern wie Temperatur, Puls, Stuhlgang, Anfälle und Medikamentengabe. Am 04., 05. und am 08.10.1943 war die Körpertemperatur normal und das Kind erhielt 3 x 0,1 Luminal pro Tag. Am 05.10.1943 sind fünf Anfälle, an den andern Tagen nur jeweils ein Anfall verzeichnet. Die nächsten Einträge (05.11.1943, 04.12.1943, 09.01.1944 und 11.02.1944) beschränken sich nur noch auf die Registrierung von einem Anfall je Eintrag. Weitere Angaben fehlen. Nach dieser Dokumentation wurde dem an Krämpfen leidenden Kind nach dem 08.10.1943 kein Luminal mehr verabreicht. Nach dem Krankenblatt litt das Kind Mitte Oktober 1943 an einer Diarrhoe, die es jedoch überstand. Am 08.03.1944 steht im Krankenblatt vermerkt: „Magert stark ab. Isst sehr schlecht. Geistig unverändert“. Erst am 22.03.1944 folgte der nächste Eintrag: „Geht körp. immer mehr zurück.“ Am 27.03.1944 steht: „1 epil. Anfall. Herzschwäche“.¹⁸² Am 28.03.1944 um 2:00 Uhr starb das Kind an „Herzschwäche im organischen Anfall bei allgemeiner Entkräftigung“.¹⁸³ Therapeutische und pflegerische Maßnahmen sind nicht nachweisbar.

Ein weiterer ehemaliger Patient der Jenaer Kinderklinik, **G. M.**, geboren am 17.06.1940, wurde am 14.10.1943 in Stadtroda aufgenommen.¹⁸⁴ Vom 03.06.1942 bis zum 09.06.1942 war der Junge Patient in der Jenaer Kinderklinik mit der Diagnose „Littlesche Erkrankung mit geistiger Rückständigkeit“ gewesen.¹⁸⁵ Das übliche „Fachärztliche Gutachten“ wurde am 04.11.1943 erstellt und an den „Reichsausschuss“ gesandt.¹⁸⁶ Ein Jahr und einen Monat nach der Aufnahme in Stadtroda, am 15.11.1944, ver-

¹⁸⁰ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Schreiben von Kloos an die „Univ-Kinderklinik“ vom 22.12.1943.

¹⁸¹ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Abschrift eines von Ibrahim 1941 erstellten Gutachtens.

¹⁸² BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L.

¹⁸³ BA Berlin EVZ II, Karton 67, Akte 2, Krankenakte von E. L., Totenschein vom 28.3.1944.

¹⁸⁴ BA Berlin EVZ II; Karton 70, Akte 9, Krankenblatt von G. M.

¹⁸⁵ KKJ, Aufnahmebuch 1942, Aufnahmeummer 707.

¹⁸⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 9, Krankenblatt von G. M.

starb das Kind an „Herz-Kreislaufschwäche bei Little'scher Erkrankung“.¹⁸⁷ Schriftliche Verbindungen zur Jenaer Kinderklinik sind im Krankenblatt von Stadtroda nicht zu finden, jedoch unter Bezug auf die übliche Zusendung Jenaer Krankenakten ist anzunehmen, dass Prof. Ibrahim zumindest über die Aufnahme dieses Jungen in Stadtroda Kenntnis erhielt.

Das Mädchen **G. Ü.** aus N., geboren am 15.04.1941, befand sich vom 07.01.1942 bis zum 13.11.1942 in der Kinderklinik Jena, wo die Diagnose Hydrocephalus internus et externus gestellt wurde.¹⁸⁸ Am 27.01.1944 erfolgte die stationäre Aufnahme in Stadtroda.¹⁸⁹ Am 31.01.1944 schickte Prof. Ibrahim die entsprechende Jenaer Krankengeschichte nebst einer Kurve und sieben Anlagen zur Einsicht nach Stadtroda.¹⁹⁰ Das von Hielscher und Kloos erstellte Gutachten trägt das Datum 29.02.1944 und besagte, dass bei dem Kind ein „Schwachsinn schwersten Grades... (Idiotie)“ vorliegt und dass das Kind „voraussichtlich immer pflegebedürftig bleiben und niemals arbeitseinsatzfähig“ werden wird. Von den Gutachtern wurde zum Verbleib auf der Kinderfachabteilung geraten.¹⁹¹ Das Kind verstarb, nachdem der Mutter am 03.05.1944 postalisch mitgeteilt wurde, dass mit dem „Ableben ... zu rechnen“¹⁹² sei, am 05.05.1944 an „Herzschwäche nach epileptischem Anfall bei Idiotie“.¹⁹³ In der Krankengeschichte finden sich keinerlei Hinweise auf therapeutische Maßnahmen bzw. der Gabe von entsprechend notwendigen Medikamenten.¹⁹⁴ Wann die Jenaer Kinderklinik ihre Akte zurück und den gewünschten Bericht erhielt, ist nicht bekannt.

Auch das Kind **M. H.**, geboren am 17.03.1942, das der Anlass für den Brief Lindens an Astel vom November 1943 war, befand sich, wie bereits erwähnt, u. a. in der Kinderklinik in Jena zur stationären Diagnostik. Soweit

¹⁸⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 70, Akte 9, Krankenblatt, Beurkundung im Standesamt Stadtroda.

¹⁸⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü., Gutachten von Kloos und Hielscher vom 29.2.1944.

¹⁸⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü.

¹⁹⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 31.1.1944.

¹⁹¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü., Gutachten vom 29.2.1944.

¹⁹² BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 75, Schreiben an die Mutter vom 3.5.1944, ohne Unterschrift (Entwurf Hielscher).

¹⁹³ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü.

¹⁹⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 1, Krankenakte von G. Ü.

nachvollziehbar, wurde das Mädchen am 11.09.1943 aus dem Kinderkrankenhaus Weimar nach Jena verlegt. Am 20.09.1943 wurde es wieder nach Weimar zurückverlegt.¹⁹⁵ Im Aufnahmebuch der Jenaer Kinderklinik steht vermerkt, „z. B. (zur Befundung) geistiger Störung/Hydrocephalus“.¹⁹⁶ Am 15.10.1943 legte dann der Vater schriftlich den Wunsch nach „Euthanasie“ seiner schwerstgeschädigten Tochter nieder.¹⁹⁷ Am 07.03.1944 wurde das Mädchen in Stadtroda aufgenommen,¹⁹⁸ einen Teil der Kosten übernahm dabei der „Reichsausschuss“.¹⁹⁹ 15 Tage später, am 22.03.1944 um 5:00 Uhr, war das Kind tot. Als Todesursache wurde „Herzschwäche im Krampfanfall“ angegeben.²⁰⁰ Auch im Falle der kleinen M. sandte Prof. Ibrahim die Jenaer Krankengeschichte nebst einer Kurve und vier Anlagen nach Stadtroda. In seinem Begleitschreiben vom 28.03.1944 (das Kind war nun bereits 6 Tage tot) erbat Ibrahim eine „kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand dieses Patienten“. **[Dok. 18]**²⁰¹ Die Akten wurden am 17.04.1944 aus Stadtroda zurückgesandt und Kloos teilte Ibrahim mit, dass das Kind am 22.03.1944 verstorben war. **[Dok. 19]**²⁰²

Das Mädchen **D. N.**, geboren am 01.04.1941, aus P., wurde auf Wunsch des Vaters nach Hinweisen der Kreisfürsorgeschwester und mit Vermittlung des zuständigen Amtsarztes am 11.04.1944 in Stadtroda aufgenommen. Um die Hilfe des Amtsarztes bat der Vater schriftlich am 17.01.1944 und meinte: „Nach Urteil des Herrn Prof. Dr. Ibrahim, Jena, ist keine Besserung zu erwarten, sondern nur eine stetige Verschlechterung.“ Weiterhin schrieb der Vater: „Wir beabsichtigen daher – nach reiflicher Überlegung und nur sehr schweren Herzens –, das Kind in eine Anstalt zu geben, wo es hoffentlich bald von seinen Leiden erlöst wird.“²⁰³ Das Kind, an Krämp-

¹⁹⁵ KKJ, Aufnahmebuch Jahrgang 1944, Aufnahme Nummer 993.

¹⁹⁶ Ebenda.

¹⁹⁷ ThHStAW, ThMdl, E 1074, Bl. 328, Einverständniserklärung mit der „Euthanasie“ seiner Tochter von Vater H. vom 15.10.1943.

¹⁹⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H.

¹⁹⁹ BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, Bl. 40, Schreiben vom „Reichsausschuss“ an den Vater des Kindes M.

²⁰⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Totenschein vom 22.3.1944.

²⁰¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 28.3.1944.

²⁰² BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 4, Krankenakte von M. H., Schreiben von Kloos an Ibrahim vom 17.4.1944.

²⁰³ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 7, Krankenakte von D. N., Schreiben des Vaters an MR Dr. Egert, Gesundheitsamt Saalfeld, vom 17.1.1944.

fen leidend, befand sich vom 20.09. bis zum 07.10.1941 und vom 23.03. bis zum 30.05.1942 stationär in der Jenaer Kinderklinik.²⁰⁴ Am 11.04.1944 wurde das Mädchen in Stadtroda aufgenommen. In der Stadtrodaer Krankengeschichte ist vermerkt, dass „Prof. Ibrahim sagte, jeder Krampf liesse etwas zurück“ und „zuletzt habe sie keine Medikamente bekommen“. Vier Wochen nach der Aufnahme, am 10.05.1944, erfolgte der erste Eintrag über das Befinden des Kindes: „Tageweise zahlreiche Anfälle...“. Am 24.05.1944 wurden Diarrhoe und Impetigo mit symptomatischer Behandlung vermerkt, zudem ganze Serien von Anfällen. Der Tod trat am 09.06.1944 durch „Herzschwäche bei gehäuften organ. Anfällen“ ein.²⁰⁵ Auch über dieses Kind wurde ein „Fachärztliches Gutachten“ erstellt, datiert am 04.05.1944. Hielscher und Kloos stellten fest, dass das Mädchen intern gesund und körperlich gut entwickelt sei. Das Encephalogramm habe einen Hydrocephalus internus zur Darstellung gebracht. Intellektuell lag nach der ärztlichen Beurteilung „ein Schwachsinn schweren Grades (Idiotie)“ vor. D. N. wurde „bei dem Grade ihres Schwachsinn als bildungsunfähig“ angesehen. Sie werde dauernd verwahrt werden müssen und niemals arbeitseinsatzfähig werden. Es wurde vorgeschlagen, das Kind weiter auf der Kinderfachabteilung zu belassen.²⁰⁶ Am 06.06.1944 erfolgte im Krankenblatt der Eintrag: „geistig keine Fortschritte“, zwei Tage später war das Kind tot.²⁰⁷ Am 10.07.1944 wurde der „Reichsausschuss“ von diesem „Sterbefall“ schriftlich informiert.²⁰⁸

Der am 04.06.1944 in Stadtroda an einer Bronchopneumonie verstorbene **D. V.**, geboren am 04.09.1938, aus G. war im Jahre 1941 für fünf Tage Patient der Jenaer Kinderklinik. Es wurden dort die Diagnosen: Idiotie, Mikrocephalie und Hirnmissbildung gestellt.²⁰⁹ Am 24.05.1944 kam das Kind in Stadtroda zur stationären Aufnahme.²¹⁰ Das entsprechende „Fachärztliche Gutachten“ von Hielscher und Kloos ist mit dem Datum 05.06.1944 versehen. Bemerkenswert ist an diesem Gutachten, dass unter Punkt „II. Be-

²⁰⁴ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 7, Krankenakte von D. N., Schreiben des Vaters, „Betr.: Krampfleiden meines Töchterchens D., geb. 1. April 1941.“ vom 17.1.1944.

²⁰⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 7, Krankenakte von D. N.

²⁰⁶ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 7, Krankenakte von D. N., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 4.5.1944.

²⁰⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 67, Akte 7, Krankenakte von D. N.

²⁰⁸ BStU Gera, AOP 613766, Beweismittelakte, Bl. 111, Meldung an den „Reichsausschuss“ vom 10.7.1944.

²⁰⁹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 9, Krankenakte von D. V., Gutachten von Hielscher und Kloos vom 5.6.1944.

²¹⁰ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 9, Krankenakte von D. V.

fund“ die „körperlichen“ Angaben im Präsens notiert sind und auf einen mangelhaften Ernährungszustand hingewiesen wird. Die inneren Organe werden dabei jedoch als „o. B.“, also ohne krankhaften Befund, beschrieben. Bei der Beschreibung des psychischen Befundes wurde vorerst ebenfalls das Präsens verwandt und mitgeteilt: „D. ist in seinen statischen Funktionen zurückgeblieben. Er kann noch nicht frei stehen oder gehen. Er spricht noch nicht. Nur ein Stück Brot nimmt er allein in die Hand und beißt davon ab.“ Als weitere Mitteilung folgt daran anschließend: „Der Junge ging während der Beobachtungszeit von Tag zu Tag sichtbar zurück. Er litt an einem Husten, hustete jedoch nicht richtig durch. Anfang Juni wurde er bettlägerig, es wurde eine Bronchopneumonie festgestellt, in deren Verlauf er am 04.06.1944 an Herzschwäche starb.“²¹¹ In dieser Beurteilung wurde die in der Kinderklinik Jena gestellte Diagnose Mikrocephalie bestätigt und zudem festgestellt, dass der Junge an einer Littleschen Krankheit mit Spasmen der unteren Extremitäten litt. Nach Ansicht der Gutachter Hielscher und Kloos lag bei dem Kind „Schwachsinn schweren Grades (Idiotie)“ vor, der als erworben angesehen wurde. Von Prof. Ibrahim wurde auch in diesem Falle die Jenaer Krankengeschichte nach Stadtroda geschickt. In seinem begleitenden Kurzbrief vom 03.06.1944 erfolgte die standardisierte Bitte um eine „kurze Mitteilung über den gegenwärtigen Zustand dieses Patienten“.²¹² Die auf diesem Schreiben handschriftliche Anweisung von Hielscher lautet: „zurück mit Übersendung einer Abschrift unserer Beurteilung“.^{213, 214}

Besondere Fragen ergeben sich aus dem Schicksal des kleinen Jungen **B. H.**, geboren am 28.01.1938, aus A. Nach Angaben im Stadtrodaer Krankenblatt führten am 27.02.1941 die Eltern ihr Kind auf „**Veranlassung**“ der Jenaer Kinderklinik den Thür. Landesheilanstalten Stadtroda zu. **[Dok. 20]**²¹⁵ Eine flüchtige Anamnese und Status präsens des Kindes wurde am 28.02.1941 von Kloos selbst erhoben und handschriftlich im Krankenblatt dokumentiert. Vermerkt wurde von Kloos, dass nach fernmündlicher Mitteilung von Dr. Herold, Kinderklinik Jena, eine intrauterine Encephalitis oder

²¹¹ BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 9, Gutachten von Hielscher und Kloos vom 5.6.1944.

²¹² BA Berlin, EVZ II, Karton 69, Akte 9, Begleitschreiben Ibrahims bei Übersendung der Krankengeschichte nebst Bitte um Befundübermittlung vom 3.6.1944.

²¹³ Ebenda.

²¹⁴ Für zwei weitere in Stadtroda verstorbene Kinder liegen nur wenige Hinweise über Verbindungen zur Jenaer Kinderklinik vor. Ihre Krankenblätter sind nicht mehr auffindbar. Es existieren in Stadtroda nur noch Karteikarten mit wenigen Daten, so dass zu ihrem Schicksal keine detaillierten Aussagen getroffen werden können.

²¹⁵ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 4, Krankenakte von B. H.

ein Geburtstrauma für die Lähmung beider Beine anzunehmen sei. Das Kind wurde von Kloos als völlig teilnahmslos und idiotisch beschrieben. Kloos vermerkte nur „Temperatur erhöht“. Der nächste Eintrag im Krankenblatt erfolgte einen Tag später, am 01.03.1941: „Heute Exitus. Diagnose: Cerebrale Kinderlähmung. (Todesursache: Grippe-Pneumonie?) Kloos“.²¹⁶ Therapeutische Maßnahmen sind nicht dokumentiert. Unmittelbar nach dem Erhalt der Mitteilung vom Tod seines Kindes schrieb der Vater an Kloos und wollte die Überführung des Toten schnellstens geregelt haben. Er bat, dass Kloos sich einschalten möge, damit die Beisetzung bereits am Dienstag erfolgen könne. Der Vater schrieb: „Sie werden verstehen, dass ich diese traurige Zeit so kurz wie möglich halten will.“ Zudem schickte er das Familienbuch, das er zwar bereits am Donnerstag mit hatte, „aber vergaß bei Ihnen abzugeben“. Neben der Bitte, die Möglichkeit zu bekommen, das Gehirn seines Sohnes zu betrachten, schrieb der Vater: „Ich danke Ihnen für das mir und meiner Frau entgegen gebrachte Vertrauen und sage Ihnen gern, dass unser Vertrauen zu Ihnen und Ihrer menschlichen Auffassung grenzenlos war und ist“.²¹⁷ Das Gehirn des Kindes wurde übrigens im Hirnpathologischen Institut der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München untersucht. Die Befundung ist mit dem Datum „München, 6. April 1948“ und dem Dank „für die Einsicht in die klinischen Notizen“ versehen und von „Dr. Meyer“ unterzeichnet.²¹⁸ In diesem besonderen Fall drängt sich vor allem die Frage auf, ob das Kind B. H. nicht **zielgerichtet auf Veranlassung** der Jenaer Kinderklinik nach Stadtroda gebracht wurde.

2.6 Bewertung und Fazit der medizinhistorischen Recherche

Die Recherchen erbrachten den Beweis, dass zwischen der Kinderklinik Jena und den Thür. Landesheilanstalten (ab 1943 Thür. Landeskrankenhaus) Stadtroda in den Jahren 1940 bis Frühjahr 1944 direkte Verbindungen nachzuweisen sind und Prof. Jussuf Ibrahim über die Aktivitäten seines Fakultätskollegen Kloos, die Funktion der „Kinderfachabteilung“ Stadt-

²¹⁶ Ebenda.

²¹⁷ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 4, Krankenakte von B. H., Schreiben des Vaters an Kloos vom 1.3.1941.

²¹⁸ BA Berlin, EVZ II, Karton 68, Akte 4, Krankenakte von B. H., Schreiben des Hirnpathologischen Instituts der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie München vom 6.4.1948.

roda und über das Stadtrodaer Schicksal von mindestens 23²¹⁹ ehemaliger schwerstgeschädigter Patienten der Jenaer Klinik informiert war.

Fünf dieser Kinder wurden direkt, teilweise unter Begleitung von Schwestern aus der Jenaer Kinderklinik nach Stadtroda verlegt.

Für zwei Kinder ist in der Stadtrodaer Krankenakte vermerkt, dass die Aufnahme auf Veranlassung der Kinderklinik erfolgte.

Drei Kinder, ein kleiner Junge und zwei kleine Mädchen, wurden bei einer ambulanten Vorstellung in Jena durch Prof. Ibrahim nach Stadtroda überwiesen.

Weitere Eltern beriefen sich bei ihrem Wunsch nach Aufnahme ihrer Kinder auf Prof. Ibrahim.

Bei einem Kind liegt die Aussage vor, dass es in der Jenaer Kinderklinik untersucht und Diagnose „Hydrocephalus internus und externus“ gestellt worden sei.

Rückverlegungen aus den Thür. Landesheilanstalten/Landeskrankenhaus Stadtroda in die Jenaer Kinderklinik konnten im zu betrachtenden Zeitraum nicht nachgewiesen werden. Eine solche Verlegung von Stadtroda nach Jena in die Kinderklinik lässt sich letztmalig am 12.12.1929 belegen.²²⁰

Prof. Jussuf Ibrahim und die Ärzte der Kinderklinik Jena haben sicherlich aufgrund des Erlasses vom 18.08.1939 die betroffenen Kinder gemeldet, eventuell vorerst noch ohne Wissen um mögliche Konsequenzen dieser Meldungen. So meldete Prof. Ibrahim beispielsweise auch am 28.05.1941 die am 06.01.1941 in C. geborene B. M. an das Gothaer Gesundheitsamt. Das Kind litt an nach den Angaben Ibrahims an „einer Meningocele mit Klumpfuß und Lähmung beider Beine.“ **[Dok. 21]**²²¹

Das offene Ansprechen der Tötung von Kindern, wie in den Briefen Lindens vom 12.07. und vom 21.10.1943 an Karl Astel dokumentiert, kann nach dem heutigen Wissensstand keinesfalls als Warnung an die Eltern

²¹⁹ Dabei sind die nicht schlüssig nachgewiesenen Kinder (Anm. 214) nicht berücksichtigt.

²²⁰ Nach Informationen der Doktorandin R. Renner an PD Dr. Susanne Zimmermann fanden Verlegungen von Kindern aus Stadtroda in Jenaer Universitätskliniken nur sehr selten statt und nachdem ein 13jähriger Junge am 22.12.1938 in die Jenaer Hautklinik verlegt worden war, überhaupt nicht mehr.

²²¹ BA Berlin, EVZ XII, Karton 83, Akte 22, Meldung des Kindes B. M. durch Ibrahim an das Gesundheitsamt Gotha vom 31.5.1941.

und als Verurteilung dieser unmenschlichen Handlungen interpretiert werden. Die Hinweise auf „Euthanasie“ belegen vielmehr die wissentliche Teilnahme Prof. Jussuf Ibrahims an der Tötung schwerstgeschädigter Kinder während der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Ursache für Prof. Ibrahims diesbezügliche Mitarbeit kann nicht darin liegen, dass er sich wegen seiner „nicht-deutschen“ Abstammung bedroht fühlte und deshalb zu Konzessionen bereit gewesen sei. Seine Abstammungsermittlungen wurden am 14.7.1937 vom Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Rassewesen Astel klar als „unbedenklich und ausreichend“ bezeichnet.²²²

Es gibt zudem keinerlei Hinweise dafür, dass Prof. Ibrahim unter dem Druck der SS oder irgendwelchen „Inspektoren“ stand. Der SS wurde bei allen entsprechenden juristischen Ermittlungen und Urteilsfindungen nach 1945 im Rahmen der Kinder-„Euthanasie“ keine Beteiligung nachgewiesen.

Die dargestellte „Zuarbeit“ zur Tötung schwerstgeschädigter Kinder durch Prof. Ibrahim erfolgte, ohne dass er auf gesetzlicher Grundlage dazu verpflichtet gewesen wäre.

Zusammenfassend muss festgestellt werden:

1. Prof. Jussuf Ibrahim wusste frühzeitig, womöglich ab 1941, spätestens ab 1943, dass in Stadtroda schwerstgeschädigte Kinder getötet wurden.
2. Dennoch wurden nach diesem Zeitpunkt schwerstgeschädigte Kinder direkt aus der Kinderklinik Jena in die Stadtrodaer Einrichtung verlegt, ambulant vorgestellte Kinder nach Stadtroda in das Landeskrankenhaus überwiesen oder Eltern der Rat erteilt, sich an diese Einrichtung zu wenden.
3. Prof. Jussuf Ibrahim überwies 1943 und 1944 selbst Kinder in das Landeskrankenhaus Stadtroda zur Tötung.

²²² Universitätsarchiv Jena, Bestand D 1372, PA Jussuf Ibrahim, Schreiben von Karl Astel an Friedrich Stier vom 14.7.1937.

4. Prof. Ibrahim umging speziell in diesen Fällen das vom „Reichsausschuss“ gewünschte Verfahren der Meldung, der Begutachtung durch Gutachter des „Reichsausschusses“ und die sich im Falle einer geplanten Tötung anschließende „neutrale“ Einweisung durch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Mit der direkten Überweisung der Kinder E. K. und Ch. G. in das Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda und dem Wissen um die Tötungen in Stadtroda hat er den Tod dieser Kinder mit zu verantworten.
6. Dass das von Prof. Ibrahim 1943 zur Tötung nach Stadtroda überwiesene Mädchen S. Sch. die Zeit des Nationalsozialismus überlebte, ist darauf zurückzuführen, dass die Ärzte in Stadtroda der Empfehlung Prof. Ibrahims nicht folgten.
7. Professor Jussuf Ibrahim beteiligte sich wissentlich und freiwillig am Programm zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“.

3. Ergebnisse der Sichtung des wissenschaftlichen Schrifttums Jussuf Ibrahims bis 1945

Unabhängig von den medizinhistorischen Recherchen wurde auch das wissenschaftliche Schrifttum Ibrahims in der Zeit bis 1945 daraufhin gesichtet, ob sich ihm – positive oder negative – Stellungnahmen zur Tötung („Euthanasie“) schwerstgeschädigter Kinder oder sonstige Hinweise entnehmen ließen, welche Rückschlüsse auf seine Einstellung hierzu zulassen. Dabei ist zu betonen, dass es sich um eine erste Sichtung handelt, die weder beansprucht, eine abschließende wissenschaftshistorische Einordnung Ibrahims vorzunehmen, noch umfängliche Forschungen hierzu ersetzen kann.

Für die hier vorzunehmende Sichtung wurden folgende Schriften Ibrahims analysiert:

Ibrahim, J.

- (1917) Über die Mütter. Akademische Antrittsrede. Jena.
- (1923) Die interne Behandlung der spastischen Pylorusstenose der Säuglinge. Ergebnisse der Inneren Medizin (24) 233-253.

- (1923) Encephalitis Epidemica / Heine-Medinsche Krankheit. Beide in: Handbuch der Kinderheilkunde II. Hg. von M. v. Pfaundler / A. Schlossmann (3. Aufl.) 432-442 und 443-464.
- (1930) Die extrapyramidalen Erkrankungen im Kindesalter. Monatsschrift für Kinderheilkunde (47) 458-488.
- (1931) Organische Erkrankungen des Nervensystems. In: Pfaundler, M. v. und Schlossmann, A. (Hg.) Handbuch der Kinderheilkunde. Berlin. 4. Auflage. Bd. 4: 241 ff.
- (1934) Die Bedeutung krankhafter Anlagen für die Erkrankung des kindlichen Nervensystems. Monatsschrift für Kinderheilkunde (62) 152-172.
- 1942 Die Krankheiten des Nervensystems. In: Feer, E. (Hg.) Lehrbuch der Kinderheilkunde. 14. Auflage. Jena: 422-523.
- & Duken, J. 1928 Zur Behandlung der kindlichen Pneumonie mit dem künstlichen Pneumothorax. Archiv für Kinderheilkunde (84) 241-249.

Das besondere wissenschaftliche Interesse Ibrahims galt den Erkrankungen des Nervensystems bei Kindern. Hierbei umfasst seine klinische Arbeit das gesamte Spektrum dieser Erkrankungen über schwerste angeborene Schädigungen bis hin zu Entzündungen und Hirntumore. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen besonders die Behandlung spezieller Aspekte des spastischen Krankheitsbildes. Eine Vielzahl eigener Erfahrungen wird eingearbeitet und zur Bewertung vorhandener Therapieansätze zugezogen. Insgesamt zeigt sich hier eine enorme Breite klinischer Erfahrungen sowohl in der Therapie wie auch in speziellen chirurgischen Eingriffen.

Besondere Bedeutung für die hier vorgenommene Analyse haben vor allem die Arbeiten Ibrahims in den 30er Jahren. Es fällt auf, dass Ibrahim in den 30er Jahren seine Arbeit mit einer auch visuell unterfütterten Darstellung der schwersten Fälle von angeborenen Missbildungen einsetzt. Seine Beschreibungen dieser Fälle sind minutiös. Er kommt über eine Darstellung des Befundes und der Prognose auch zu einer Darstellung und Bewertung möglicher Therapien, wobei er meist auf Erfahrungen zurückblickt.

Ibrahim (1930, 457): „... Sind doch manche der in Frage kommenden Krankheiten so selten, dass ich bekennen muss, nicht sämtliche persönlich vor Augen gehabt zu haben. Andererseits sind sie in der Regel so eindrucksvoll, dass man die Bilder nicht wieder vergisst und der klinische

Feinschmecker seine wahre Freude daran hat; das ist freilich auch die einzige Freude, die diese armen Kinder bereiten können, denn die Therapie ist bei fast allen ein trostloses Kapitel.“

Diese Aussichtslosigkeit therapeutischer Ansätze in diesen schwersten Krankheitsbildern betont Ibrahim auch 1931 (1931, 249): „... Wo aber Lähmungen, Idiotie und andere schwere Störungen bestehen, wird auch der bestgelungene chirurgische Eingriff nicht viel mehr bedeuten als eine kosmetische Operation“.

(1931, 252): „Die Prognose der Myelozele und der Myelozystozele ist nicht günstig. Das Leben ist hauptsächlich durch meningeale Infektion, auch durch Infektion der Harnwege und allgemeine Sepsis bedroht. Die Lähmungen sind einer Behandlung kaum zugänglich und selbst in sehr günstig gelagerten Fällen habe ich erlebt, dass die bleibende Sphinkterenlähmung den bedauernswerten Geschöpfen die ganze Kindheit qualvoll gestaltete.“

Daraus zieht Ibrahim denn auch Folgerungen (1931, 252 f): „Wo schwere Lähmungen bestehen, die Neigung zur Entstehung eines Wasserkopfes sich bemerkbar macht, scheint es mir menschlicher zu sein, nicht mit allen Mitteln das Kind am Leben zu erhalten. Andererseits sind speziell bei Meningozelen sehr schöne operative Heilerfolge berichtet.“

(1931, 266): „Nur selten kann man von Heilung sprechen, meist bleiben die erwähnten körperlichen und geistigen Schäden zurück. ...trostloser Zustand“.

(1931, 280): „Immerhin gehört der Hirnabszess im Kindesalter, auch wenn er zu Lebzeiten erkannt und operiert wird, auch heute noch zu den ernsthaftesten Erkrankungen, bei denen die Heilung als besonderer Glücksfall bezeichnet werden kann.“

Bei den wenigen Hirntumoren des Kindesalters, die der operativen Heilung fähig sind (1931, 295): „wird man die Hände nicht in den Schoß legen...“. Insbesondere auch bei Spastikern drängt Ibrahim – aufgrund der Therapiemöglichkeiten – auf massiven therapeutischen Einsatz. Insgesamt bleibt aber sein auf die Operationsverfahren der Spastik bezogenes Fazit (1931, 320): „Ich habe manches Enttäuschende gesehen“, auch ein Gesamtfazit seines Überblickes.

1934 bezieht sich Ibrahim in seiner Arbeit ausdrücklich auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Dabei geht es um eine Abgrenzung von Erbschädigungen hier und durch äußere Einflüsse induzierte Schadbilder (Alkoholismus der Eltern etc.) dort. Dabei spricht er – wie auch 1942 – von (1934, 158): „Rassedispositionen der Juden für ganz bestimmte Nervenleiden“. Zusammenfassend schreibt er (1934, 162): „Alle, die mit schwachsinnigen Kindern zu tun haben, sind sich darüber einig, dass unter diesem Sammelbegriff, wenn man endokrine Störungen, Mongoloid und amaurotische Idiotie ausschaltet, sehr verschiedenartige Krankheitszustände vereinigt wurden, von denen die einen erblich, die anderen nicht erblich bedingt sind“. Dies ist für ihn vor allem in Blick auf rasenhygienische Beratung bedeutsam. Weiter führt er aus (1934, 163): „Man muss aber erlebt haben, wie unglücklich sich oft das Familienleben gestaltet, wenn ein solches idiotisches Kind alle seelische Kraft der Mutter auf sich konzentriert und wie die vergeblichen Bemühungen, aus diesem Kind, allen ärztlichen Bemühungen zum Trotz, einen brauchbaren Menschen zu machen, allmählich den Lebensmut der Eltern zermürben, um ermessen zu können, was es bedeutet, wenn durch ein gesundes Kind wieder Licht und Sonne in ein solches Heim dringt, wie alles Schwere und scheinbar Unerträgliche leichter wird... Nichts kann solchen Eltern den Schicksalsschlag mehr erleichtern und ihnen darüber hinweghelfen als ein gesundes Kind. Und wenn es sich nicht um sicher endogenen Schwachsinn handelt, zögere ich nie, ihnen eindringlich diese meine Meinung zu Gemüt zu führen.“

In seinem 1942 erschienenen Handbuchartikel schreibt Ibrahim zur Therapie der Meningitis tuberculosa (1942, 429): „Steht einmal die Diagnose fest und schreitet die Krankheit unaufhaltsam vorwärts, so ist es wohl meist richtiger, von einer Verlängerung des Lebens mit allen Mitteln abzusehen; man wird daher Nährklistiere und Schlundsonde höchstens beim Beginn des Leidens anwenden.“

In der Therapie des Hydrocephalus chronicus empfiehlt er (1942, 444): „Wenn das Leiden sehr fortgeschritten ist, dürfte es richtiger sein, nichts zu unternehmen, was zur Verlängerung des Lebens dient, da die verlorenen Hirnfunktionen nicht wiederkehren“.

Zur Therapie der Spina bifida schreibt er (142, 446): „Wo schwere Lähmungen vorhanden sind, erweist man Kind und Eltern keinen Dienst, wenn man alles tut, das Leben zu erhalten“.

Bei einer vorsichtigen Bewertung wird man folgendes festhalten können:

In seinem 1942 erschienenen Artikel spricht sich Ibrahim bei den benannten schweren Fällen für die Beendigung weiterer Therapie bei den schwerstkranken Kindern aus. Dies ist nicht nur als eine Empfehlung zur passiven Euthanasie (im Sinne einer Versagung der medizinischen Behandlung), sondern darüber hinaus zur Verweigerung der Grundversorgung und -pflege zu lesen. Dabei steht diese Schrift nicht isoliert, ihre Argumentation steht vielmehr in einer Konsequenz, die sich direkt auf die zitierte Arbeit von 1934 und insbesondere auf seinen Handbuchartikel von 1931 zurückführen lässt. Auch in der Schrift von 1931 wird bei schweren Formen des Hydrocephalus passive „Euthanasie“ (im oben skizzierten Sinne) empfohlen (1931, 252 f).

4. Auswertung der an die Kommission gerichteten Zuschriften

4.1 Aussagen der fristgerecht eingegangenen Zuschriften

Bis zum 29. Februar 2000 erreichten die Kommission insgesamt 63 Zuschriften. Davon sind 17 als allgemeine Stellungnahmen zu der Diskussion um die Person Ibrahim zu werten. Zwölf der Stellungnahmen bezogen sich auf die Person Ibrahims in der Zeit vor 1945. 18 Stellungnahmen galten seinem Wirken in der Zeit nach 1945 und weitere 16 Stellungnahmen betrafen den zentralen Untersuchungsauftrag. Es handelt sich um Berichte von Zeitzeugen über den Umgang Ibrahims mit Behinderungen und dessen Einstellung gegenüber Behinderten. Sämtliche Stellungnahmen sprachen sich durchweg für Ibrahim aus. Ihrem Inhalt nach bezogen sie sich auf den Umgang Ibrahims mit Behinderung und Euthanasie, seine Stellung als Arzt und Klinikleiter sowie schließlich seine Persönlichkeit.

In einer allgemeinen Stellungnahme wird behauptet: dass Ibrahim „in irgendeiner Form an Euthanasie-Maßnahmen beteiligt war, ist nicht zu beweisen“. Des weiteren wird in derselben Stellungnahme im Hinblick auf die Therapie bei „Salaam-Krämpfen“ festgestellt, dass es sich „Prof. Ibrahim

aufgrund seiner christlich geprägten Lebens- und Weltanschauung mit der Beantwortung dieser Frage schwer gemacht hat“. Dies deutet darauf hin, dass Ibrahim bereits frühzeitig die Konfliktlage bewusst war.

Die eingereichten Stellungnahmen zeichnen ein für die Zeit nach wie auch vor 1945 übereinstimmendes Bild von Ibrahim als eines umfassend fachlich gebildeten und bewanderten Arztes, der zahlreiche Kinder bei schweren Erkrankungen erfolgreich und verständnisvoll behandelt hat. Er strahlte „Wärme und Geborgenheit“ aus. Ehemalige Kliniksangehörige berichteten, dass Ibrahim für Ärzte und Schwestern als Arzt wie Klinikleiter ein Vorbild war. Ihn zeichneten hohe moralische Ansprüche aus. Da er das Wirken der evangelischen Kirche schützte, NS- und deutsch-christliche Einflüsse aus der Klinik verbannte, Schwestern vor Denunziation bewahrte, wirkte die Klinik wie eine „freundliche Insel im braunen Meer“. Ibrahim war nicht NSDAP-Mitglied. Er galt als „Meister des feinen Tons und der feinen Differenzierungen“. Ibrahim war auch ein guter Hochschullehrer.

Einen besonderen Aufschluss über Ibrahims Einstellung zur Behinderung und zu dem NS-Euthanasie-Programm gewann die Kommission aus Berichten über Einzelfälle des Umgangs Ibrahims mit behinderten Kindern. Mehrere Stellungnahmen bezeugten, dass Ibrahim sich niemals abwertend über Behinderte geäußert habe.

Eine ehemalige Schwester der Kinderklinik berichtet: „Ein Fall ist mir besonders in Erinnerung, weil die Mutter die Euthanasie verlangte. Es war ein schwerst geschädigtes, ca. eineinhalbjähriges Kind, das sie auf den Armen trug. Herr Prof. Ibrahim untersuchte das Kind, sprach mit der Mutter ausführlich, doch sie schien nicht hinzuhören und sagte, sie sei nur gekommen, weil sie das Kind überweisen lassen möchte. Herr Prof. Ibrahim war für den Augenblick wie erstarrt; dann sagte er: Ich bin Kinderarzt, um Kindern zu helfen und kranke Kinder gesund zu machen, aber nicht Kinder zu töten. Darauf habe ich meinen Eid gegeben und kann es auch nicht mit meinem Glauben verantworten“. In einem weiteren Schreiben wird von einem Vorkommnis aus dem Jahre 1940 berichtet. Damals sagte Ibrahim gegenüber der Schwester: „Dass ein Vater ihn gebeten habe, dass er (Ibrahim) dem Leben eines schwerst behinderten Kindes ein Ende setzen möge, er dies aber abgelehnt habe, da er es weder mit seinem Gewissen noch mit seinem Amt als Arzt vereinbaren könne“. Ein in der NS-Zeit in der Kinderklinik tätiger Arzt schreibt: „Wir als ehemalige Mitarbeiter der Klinik

können bezeugen, dass über Euth. mit Schwestern oder Kollegen bei den Klinikpatienten niemals über die Tötung sog. unwerten Lebens gesprochen wurde. Im Gegenteil, es war für uns einfach Pflicht, im Rahmen der Tradition der Klinik selbst schwerst behinderte Kinder zu behandeln und am Leben zu erhalten, solange dies möglich war“. Eine ehemalige Patientin berichtet, dass sie 1944 mit Encephalitis in die Klinik eingeliefert worden sei, den Aufenthalt jedoch überlebte, weil Ibrahim die Meldepflicht umgangen habe.

In einer weiteren Zuschrift wurde berichtet, dass 1940 Ibrahim bei der Geburt eines Säuglings mit verkrüppelten Füßen feststellte, dass nicht ein Erbschaden, sondern eine schwangerschaftsbedingte Schädigung vorliege. Eine Schwester berichtete, dass Ibrahim ein Kind auf Down-Syndrom behandelt und Behandlungsvorschläge unterbreitet habe. Eine weitere Zuschrift teilte mit, dass dank Ibrahims Diagnose der Bruder trotz gehäuft auftretender krampfhafter Anfälle vor der Tötung bewahrt werden konnte. In einem weiteren Schreiben wurde die Kommission davon unterrichtet, dass ein in Jena lebendes mongoloides Kind sich in der Behandlung durch Prof. Ibrahim befand. Dieser soll der Mutter Anfang der 1940er Jahre gesagt haben, sie möge sich – falls sie eine amtliche Aufforderung zur Vorstellung ihres Kindes erhalte – an Ibrahim wenden. Dann wäre das Kind geschützt. In der Zusammenarbeit mit den Trüperschen Anstalten habe Ibrahim Kinder vor dem Zugriff der NS-Behörden geschützt. Eine ehemalige Ibrahim-Schwester berichtete, dass behinderte Kinder in der Klinik stets optimal gepflegt worden seien. Eine damals beschäftigte Stationsschwester führte aus, dass 1934 bis Ende 1937 in der Klinik mongoloide Kinder behandelt und entlassen worden seien.

4.2 Vom 01.03. bis 18.04. eingegangene Zuschriften

Nach Ablauf der Frist erreichten die Kommission weitere 32 Zuschriften, zu denen auch die dem Kommissionsvorsitzenden persönlich überbrachte eidesstattliche Erklärung von Frau Barbara Donath zu rechnen ist, die in der TLZ vom 29.03.2000 veröffentlicht wurde. Die Zuschriften enthielten eine weitere eidesstattliche Erklärung.

Die Zuschriften bestätigen zunächst das oben bereits nachgezeichnete Bild Ibrahims als „außergewöhnliche Persönlichkeit“, vorbildlicher, hoch-

geachteter Arzt. Eine Verstrickung in Euthanasie sei „unvorstellbar“. Die Klinik sei „wie eine kleine Festung gewesen“, „tabu für das Programm des Nationalsozialismus“. Auch hier wird berichtet, dass Ibrahims ärztliches Handeln behinderten und schwer erkrankten Kindern das Leben gerettet habe.

Zwei Mitteilungen sind hervorzuheben: In einer Zuschrift einer – allerdings erst nach 1945 tätigen – Schwester vom 31.03.2000 heißt es: „Es gab Erkrankungen, die damals nicht therapierbar waren. Ein Beispiel war die Tbc-Meningitis, zu der Zeit nicht selten. Eltern haben oft händeringend gebeten, das Kind doch zu erlösen. Solche Kinder wurden sorgfältig gepflegt, ausreichend ernährt und bekamen Medikamente gegen Schmerzen.“ Eine eidesstattliche Erklärung teilt mit, dass Ibrahim „wohl 1944“ ein bereits nach Stadroda zur Euthanasie eingewiesenes 14-jähriges Mädchen aus der Heilanstalt ‚herausgeholt‘ habe.

4.3 Würdigung und Bewertung

Die Berichte bestätigen das auch anderwärts, namentlich in den Leserzuschriften der Jenaer Lokalpresse nach dem 24.01.2000 überlieferte Bild von Ibrahims Wirken und dessen Persönlichkeit. Sie erlauben den Schluss, dass Ibrahim während der fraglichen Zeit zahlreiche behinderte Kinder behandelte und als geheilt aus der Klinik entlassen hat. Die Zeitzeugen belegen ferner, dass sich Ibrahim in den genannten Einzelfällen gegen die Euthanasie erklärt hat. Da er zudem weder Mitglied der NSDAP war, noch der NS-Ideologie anhing, folgt aus den Berichten der Zeitzeugen, dass er nicht als Propagandist der „Euthanasie“ aufgetreten ist. Allerdings kann man aus der empörten Reaktion auf das Ansinnen einer Mutter, ein schwerst behindertes Kind zu „überweisen“ folgern, dass Ibrahim schon frühzeitig um die seit 1939 einsetzende „Euthanasie“-Praxis wusste. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Behinderte Opfer der „Euthanasie“-Praxis wurden. Diese konzentrierte sich auf die dauerhaft „arbeits- und bildungsunfähigen“ Schwerbehinderten. Die Aussagen der Zeitzeugen erbringen für die Untersuchungsfrage keine Erkenntnisse.

Deshalb sind auch Berichte, wonach Ibrahim Kinder vor der „Euthanasie“ bewahrt habe, kein schlüssiger Beweis gegen seine in den medizinhistorischen Ausführungen nachgewiesenen Beteiligungen an der Kinder-„Euthanasie“. Vielmehr liegt – auch im Lichte der aus den Publikationen Ibrahims

erhobenen Befunden – der Schluss nahe, dass es sich in diesen Fällen um solche Kinder handelte, von deren Entwicklungsunfähigkeit Ibrahim überzeugt war.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission

5.1 Schlussfolgerungen

Die an die Kommission gestellte Frage lautete: Lässt sich der verschiedentlich erhobene Verdacht einer Beteiligung Professor Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der Zeit des Nationalsozialismus bestätigen? Falls dies zu bejahen wäre, kann dann der Name der Kinderklinik beibehalten werden?

Die medizinhistorische Untersuchung hat ergeben: Der Verdacht einer Beteiligung Professor Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während des Nationalsozialismus ist bestätigt. Professor Ibrahim hat die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ frühzeitig gekannt und dennoch schwerstgeschädigte Kinder der gezielten Tötung überantwortet. Es war festzustellen, dass Professor Dr. Jussuf Ibrahim sich am Vernichtungsprogramm „lebensunwerten Lebens“ der Nationalsozialisten wissentlich und freiwillig beteiligte.

5.2 Empfehlung in Bezug auf den Namen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Friedrich-Schiller-Universität

Die Fortführung des Namens „Jussuf Ibrahim“ für die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena kommt nur in Betracht, falls der Namensträger höchsten wissenschaftlichen und moralischen Ansprüchen genügt. Die Friedrich-Schiller-Universität ist zu solcher Prüfung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Da eine Fortführung des Namens für die Zukunft zur Überprüfung steht, können nur die heutigen Maßstäbe gelten.

Die Kommission empfiehlt daher, den Namen „Jussuf Ibrahim“ für die Klinik nicht fortzuführen.

5.3 Offene Forschungsfragen

Offene Fragen bestehen:

zur Gesamtpersönlichkeit Jussuf Ibrahims

Es fehlt eine wissenschaftliche Biografie nach modernen Standards.

zur Gesamtsituation der Medizin im Nationalsozialismus an der Friedrich-Schiller-Universität

Mit der Arbeit von Frau PD Zimmermann liegt hier eine orientierende Studie vor. Dennoch besteht weiterer Forschungsbedarf. Noch zu untersuchen sind u.a. das Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät während der NS-Zeit, insbesondere im Blick auf kriegswissenschaftliche und rasenhygienische Forschung; Einzelbiografien, Institutsgeschichten sowie die Frage der Struktur der medizinischen Forschung insgesamt.

Festzuhalten ist dabei, dass hier insgesamt ein Gebiet angesprochen ist, in dem auch bundesweit erhebliche Lücken aufzuweisen sind.

Die Kommission empfiehlt dringend die Einrichtung einer Forschungsstelle zur Analyse der Geschichte der Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität zur Zeit des Nationalsozialismus.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Die Ende 1999 vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität nach Rücksprache mit der Medizinischen Fakultät eingesetzte Kommission sollte die Frage beantworten: Lässt sich der verschiedentlich erhobene Verdacht einer Beteiligung Prof. Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der Zeit des Nationalsozialismus bestätigen? Falls dies zu bejahen wäre, kann dann der Name der Kinderklinik beibehalten werden? Es war nicht Aufgabe der Kommission, Person oder Wirken Ibrahims juristisch zu bewerten. Auch eine Gesamtdarstellung seiner Persönlichkeit war nicht Aufgabe der Kommission.
2. Die Kommission hat zur Erfüllung ihres Untersuchungsauftrages Dokumente aus folgenden Archiven gesichtet und ausgewertet: Bundesarchiv Berlin einschließlich des ehemaligen Dokument Center Berlin;

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg; Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar; Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera; Stadtarchiv Jena; Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Stadtroda; Universitätsarchiv Jena; Kinderklinik Jena. Ferner wurden ausgewertet: die Schriften Jussuf Ibrahims, medizinische Zeitschriften aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie einschlägige Literatur. Des weiteren hat die Kommission darum gebeten, dass sich Zeitzeugen melden mögen; auf diese Bitte hin sind bis zum 29.2.2000 insgesamt 63 Zuschriften eingegangen. Die Arbeit der Kommission war während der gesamten Zeit von einer intensiven öffentlichen Diskussion begleitet. Die Kommission hat diese Diskussion, soweit sie sich in Presseberichterstattung niederschlug, berücksichtigt. Auch die 32 Zuschriften, die nach dem 29. Februar eingegangen sind, wurden bei der Entscheidungsfindung in Betracht bezogen.

3. Die Kommission hat ihr Hauptaugenmerk auf Sichtung und Auswertung der Originaldokumente aus der NS-Zeit gerichtet. Sie ist dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

a) Prof. Ibrahim wusste spätestens seit 1943, dass in der Kinderfachabteilung des Landeskrankenhauses Stadtroda schwerstgeschädigte Kinder getötet wurden.

b) Für zwei Kinder liegen handschriftliche Überweisungsschreiben Ibrahims vor, die offen „Euthanasie“ vorschlagen. Neben dem bereits in der Öffentlichkeit bekannten handschriftlichen Überweisungsschreiben Prof. Ibrahims mit dem Zusatz „Euth.?", konnte die Kommission ein weiteres nach Stadtroda gerichtetes Überweisungsschreiben Prof. Ibrahims ermitteln. Dieses hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kollege. S. Sch. aus E., jetzt 12 ½ Mon. alt, leidet an Microcephalia vera. Ein Erbmoment ist nicht bekannt. Eine normale Entwicklung wird sich nie erreichen lassen. Euthan. wäre durchaus zu rechtfertigen und im Sinne der Mutter. Vielleicht nehmen sie sich des Falles an? Mit besten Empfehl. u. Heil Hitler! Ergebenst Dr. Ibrahim.“

Das Kind überlebte jedoch, da den Stadtrodaer Ärzten eine abschlie-

ßende Beurteilung noch als verfrüht erschien.

- c) Unter der Verantwortung von Prof. Jussuf Ibrahim wurden zwischen 1941 und 1945 insgesamt sieben schwerstgeschädigte Kinder nach Stadtroda überwiesen, die auch dort verstarben. Die Krankenakten ergeben im Vergleich mit den aus der Literatur bekannten Sachverhalten den zwingenden Schluss auf eine Tötung.
 - d) Bislang lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen der Kinderklinik und der Stadtrodaer Einrichtung zwischen 1940 und 1945 für insgesamt 23 Kinder nachweisen.
4. Nur wenige Zeitzeugen haben unmittelbar über die Tätigkeit von Ibrahim in der NS-Zeit berichten können. Unter diesen gibt es einige, die erklärt haben, dass Ibrahim sich gegen „Euthanasie“-maßnahmen ausgesprochen habe. Diese Vorkommnisse haben sich jedoch vor 1941 zugetragen. Im übrigen gibt es Erklärungen, dass es an der Klinik weder Tötungen noch Mithilfebehandlungen, namentlich keine Überweisungen nach Stadtroda gegeben habe. Schließlich habe Ibrahim mehreren Personen Schutz vor NS-Verfolgung in seinem Privathaus oder der Klinik gewährt.
5. Die Kommission gelangt auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse zu folgenden Schlussfolgerungen:
- a) Prof. Ibrahim hat die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ frühzeitig gekannt und hat dennoch schwerstgeschädigte Kinder der gezielten Tötung überantwortet.
 - b) Dies steht in einem offensichtlichen Widerspruch zu dem Bild Ibrahims als vorbildlicher Arzt, wie es sich auch in den meisten Zeitzeugenberichten wiederfindet. Dieses Bild muss indessen angesichts der Untersuchungsergebnisse berichtigt werden. Es besteht die begründete Annahme, dass Ibrahim aus einer grundsätzlich positiven Einstellung zur Rassenhygiene heraus die Tötung schwerstgeschädigter Kinder nicht nur befürwortet, sondern dazu unmittelbar beigetragen hat.
 - c) Die Kommission möchte festhalten, dass weitere Forschungen dringend erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere eine wissen-

schaftliche Gesamtbiografie Prof. Jussuf Ibrahims sowie weitere Forschungen zur Geschichte Thüringer medizinischer Einrichtungen während der Zeit des Nationalsozialismus.

6. Die Kommission kommt einstimmig zu dem Ergebnis: Der Verdacht, dass Prof. Dr. Jussuf Ibrahim an der Tötung „lebensunwerten Lebens“ in der Zeit des Nationalsozialismus beteiligt war, hat sich bestätigt. Unter Zugrundelegung höchster Maßstäbe kann eine Beibehaltung des Namens „Jussuf Ibrahim“ für die Universitätskinderklinik nicht verantwortet werden. Die Kommission empfiehlt deshalb der Medizinischen Fakultät sowie dem Senat der Friedrich-Schiller-Universität, nach Herstellung des Einvernehmens mit der zuständigen Stiftung den Namen „Jussuf Ibrahim“ für die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Friedrich-Schiller-Universität nicht fortzuführen.

gez.

Prof. Dr. Dr. Olaf Breidbach

Prof. Dr. Klaus Dicke

Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer

Prof. Dr. Herbert Gottwald

PD Dr. Susanne Zimmermann

Prof. Dr. Felix Zintl